

Jugendhilfe *aktuell*

Schwerpunkt:

- Partizipation - läuft doch!?



Jugendmarken 2012

Seit 1965 fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. mit den Zuschlägen aus dem Verkauf der Sonderpostwertzeichen »Für die Jugend« Projekte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Mit den Mitteln können insbesondere die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe viele notwendige Vorhaben durchführen. Damit wird unseren Kindern und Jugendlichen geholfen und ihnen bessere Entwicklungs- und Lebenschancen gegeben.

*Danke
an alle Sammler
und Käufer für
ihre wirksame
Unterstützung!*



**Verlangen Sie
am Postschalter
ausdrücklich**

Jugendmarken

Die Jugendmarken 2012 sind bis auf Weiteres bei der Deutschen Post AG, Niederlassung Philatelie in 92628 Weiden erhältlich. Nähere Informationen und philatelistische Angebote unter www.jugendmarke.de.

Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, www.jugendmarke.de

BESTELLUNG

Die Bestellung erfolgt ausschließlich per Vorkasse auf:
Konto-Nr. 190 111 7083 • Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98

Lieferanschrift	PRODUKT	ANZAHL	PREIS
Name	ERSTTAGSBRIEF 2012		
Anschrift	Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	€ 6,00
Telefon	Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	€ 6,00
E-Mail	ERINNERUNGSKARTEN 2012		
	Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	€ 7,00
	Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	€ 7,00
	MARKENSATZ 2012	<input type="text"/>	€ 4,10
	ZEHNERBÖGEN 2012		
	„Schnellzuglokomotive S 3/6“	<input type="text"/>	€ 8,00
	„Nebenbahnlokomotive PtL 2/2“	<input type="text"/>	€ 13,00
	„Güterzuglokomotive Leopold Friedrich“	<input type="text"/>	€ 20,00

VERSANDKOSTEN:

Deutschland: Brief bei einem Warenwert bis € 24,99: € 1,45
Einschreiben-Einwurf, obligatorisch ab € 25,00 Warenwert: € 3,05
Europa: Brief: € 3,40
Einschreiben, obligatorisch ab € 25,00 Warenwert: € 5,45
Versandkosten außerhalb Europas bitte anfragen.

 **Gutes tun** Mit Briefmarken helfen

 **STIFTUNG DEUTSCHE JUGENDMARKE e.V.**

Vorwort

Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben. Das ist eigentlich eine der grundlegenden Arbeitsmaximen der Kinder- und Jugendhilfe - und zugleich immer leichter gesagt als getan.

Hakt man nach, wo und wie genau Kinder und Jugendliche intensiv und ernsthaft beteiligt werden und vor allem wo nicht durch die Erwachsenen- und Fachkraftbrillen vorgefiltert wird, befindet man sich schnell auf dünnem Eis. Faktisch gibt es ein Umsetzungsdefizit.

Damit Kinder und Jugendliche selber für ihre Interessen eintreten können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Fachkräfte müssen sich selbst und ihre Konzepte ständig in Frage stellen, Eigenverantwortung ernst nehmen und Mitentscheidungsspielräume aktiv vergrößern. Dass dies gelingen kann, zeigen einige Ansätze die in dieser Ausgabe vorgestellt werden. Lassen Sie sich für Ihren Arbeitsalltag inspirieren.

Das Thema Partizipation ist spätestens mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz aktueller denn je. Auch den Landesjugendämtern ist durch das Gesetz mit dem geänderten §45 SGB VIII eine besondere Rolle zur Sicherstellung der Beteiligung in Kindertages- und stationären Jugendhilfeeinrichtungen übertragen worden. Die Verwaltung und der Landesjugendhilfeausschuss des LWL-Landesjugendamtes Westfalen werden sich auch im kommenden Jahr intensiv damit auseinandersetzen.



Hans Meyer
Landesrat



Inhalt

Schwerpunktthema:

Partizipation - läuft doch!?



Partizipation - läuft doch!?
Einleitung zum Schwerpunkt

Seite 6



Partizipation geht weiter - pädagogische Potenzi-
ale von Demokratie in der Jugendhilfe

Seite 11



ePartizipation mit Jugendlichen - Mehr Beteili-
gung realisieren

Seite 15



Aufgeweckte Jugendgremien! Kommunale Kinder-
und Jugendpartizipation entwickelt sich

Seite 22



Stark durch Beteiligung - Landesregierung stärkt
Kinder- und Jugendpartizipation

Seite 24



Umdenken - Jungdenken! NRW auf dem Weg
zur eigenständigen Jugendpolitik

Seite 28



Kinder an die Macht! Partizipation in Kinderta-
geseinrichtungen

Seite 30



Democracy in Ennepetal

Seite 8



Wer öffnet die Beteiligungstür? Partizipationsverständnis von Fachkräften

Seite 18



Twittergewitter und Mensch-Minister - Erfahrungsbericht von der #Jukon12

Seite 26



Partizipation heißt nicht „Ich frag die mal“ - Qualifiziert in Siegen

Seite 32

Aktuelles

Aus dem LWL-Landesjugendamt	36
Aus der BAG Landesjugendämter	38
Kleinkinder	39
Kindertagesbetreuung	40
Kinder- und Jugendförderung	42
Kinderschutz	44
Jugendhilfe interkulturell	48
Rechtliches	49
Rechtssprechung	53
LWL-Berufskolleg Fachschulen Hamm	55
Ausgewählte Angebote des LWL-Bildungszentrums Jugendhof Vlotho	57
LWL-Koordinationsstelle Sucht	58
Inklusion	60
LWL-Jugendhilfefortbildungen	61
Impressum	62

Partizipation - läuft doch!?

Einleitung zum Schwerpunkt

von Katja Müller und Elisabeth Heeke



Kinder- und Jugendliche haben eine genaue Vorstellung, welche Rahmenbedingungen sie gerne hätten. Sie müssen „nur“ gefragt werden - und das geht nicht nebenbei. (Foto: AWO Schleswig-Holstein gGmbH)

Die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe ist mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor über 20 Jahren Grundsatz und Anspruch der Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen (§ 8 SGB VIII). Also ein „alter Hut“? Erfahrungen und Studien aus allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe zeigen, dass dieser Anspruch nicht „nebenbei“ und „von selbst“ erfüllt wird, sondern immer wieder fachlich diskutiert und reflektiert werden muss. Es geht auch darum, neue Methoden und Konzepte zu erproben.

Der Partizipationsgedanke hört zudem nicht an den Grenzen der Jugendhilfe auf. Gerade in sozialräumlichen und kommunalen Bezügen sollte es selbstverständlich sein, dass Kinder und Jugendliche ihre Lebenswelt mitgestalten.

Frischer Wind für Jugendbeteiligung geht im Idealfall von den „Betroffenen“ selber aus. Im Interview auf den nächsten Seiten dieses Heftes stellen Cornelia Tietzsch und Bianca Euteneuer ein solches Beispiel aus Ennepetal vor und geben Hinweise für gelungene Beteiligung im kommunalen Kontext.

Benedikt Sturzenhecker zeigt, dass Partizipation nicht nur ein wichtiges Grundprinzip der Kinder- und Jugendhilfe ist, sondern auch hilft, deren Ziele zu verwirklichen. Für die einzelnen Felder der Kinder- und Jugendhilfe beleuchtet er die spezifischen Potenziale einer Demokratieorientierung.

Nahezu 100 % der 14- bis 19- jährigen Jugendlichen sind laut der aktuellen JIM-Studie (Jugend, Information, Multimedia) online. Die meisten sind auch in sozialen Netzwerken aktiv. Es ist somit unumgänglich, die Möglichkeiten der Beteiligung durch digitale Medien und das Internet in den Blick zu nehmen. Mit den Besonderheiten der sogenannten ePartizipation, ihren Chancen und Risiken befasst sich der Medienpädagoge Jürgen Ertelt.

Dass Partizipation weniger eine Frage der richtigen Methoden, sondern vielmehr der Haltung ist, ist das Ergebnis einer kleinen Studie von Katja Müller. Sie stellt unterschiedliche Partizipationsverständnisse von Fachkräften vor und leitet daraus Konsequenzen für die Praxis ab.

Die Ansätze der Kinder- und Jugendbeteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungen sind vielfältig. Elisabeth Heeke stellt die aktuelle Landschaft kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Möglichkeiten der Projektförderung in Nordrhein-Westfalen vor.

Die Rolle von Partizipation für den präventiven Ansatz der Landesregierung NRW skizziert Uwe Schulz in seinem Beitrag. Jugendliche sollen stärker in politische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen einbezogen werden.

Mit der Jugendkonferenz #JUKON12 wurde ein Beteiligungsinstrument auf Landesebene installiert. Isabelle Paul gibt einen Einblick in die Veranstaltung aus (jugendlicher) Teilnehmerinnen-sicht.

Die Initiative „umdenken - jungdenken! Frische Ideen für NRW“ des Landesjugendrings NRW startete mit einem Fachkongress die Umsetzung des bundesweit diskutierten Konzepts einer Eigenständigen Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen. Mit diesem Anliegen weitet sich der Anspruch an eine Jugendbeteiligung auf alle Politikfelder. Björn Seelbach berichtet von den ersten Ideen und dem geplanten Projektverlauf.

Wenn Teilhabe bereits in der Kindertageseinrichtung ernst genommen und umgesetzt wird, dann wird damit ein solides Fundament für eine demokratische Gesellschaft von Morgen gelegt, macht Anita Kässler in Ihrem Beitrag klar.

Gute Beteiligung setzt qualifiziertes Personal voraus. Der Stadtjugendring Siegen hat daher ein niedrigschwelliges Ausbildungskonzept für Partizipation entwickelt, über das Ralf Schumann berichtet.

„Alter Hut?
Oder so aktuell wie nie?“



Katja Müller und Elisabeth Heeke sind im LWL-Landesjugendamt Westfalen im Sachbereich Kinder- und Jugendförderung tätig und haben den Schwerpunkt dieses Heftes redaktionell gestaltet.

Democracy in Ennepetal

Demokratie braucht Jugend

ein Interview mit Cornelia Tietzsch und Bianca Euteneuer

Im Jahr 2011 hat die Stadt Ennepetal eine Workshopreihe mit dem Titel „Demokratie braucht Jugend“ durchgeführt. Zielgruppe dieses Projektes waren alle Jugendlichen Ennepetals. Wie sich das ursprünglich auf ein Jahr befristete Projekt weiterentwickelt hat und welche Erfahrungen mit dieser Form kommunaler Jugendbeteiligung gemacht wurden, lesen Sie im Interview mit den beiden Projektleiterinnen.

Jugendhilfe-aktuell: Frau Euteneuer, bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Ennepetal haben Sie im vergangenen Jahr mit der Jugendinitiative „Democracy“ einen neuen Weg beschritten - wie kam es dazu?

Bianca Euteneuer: Schon seit längerer Zeit gab es Stimmen Ennepetaler Jugendlicher, die sich darüber äußerten, dass es in Ennepetal zu wenige Angebote für Jugendliche gibt, die Räume des Jugendtreffs im Mehrgenerationenhaus ansprechender gestaltet werden können und es auch kaum Plätze in Ennepetal gibt, an denen sie sich ungestört aufhalten können.

Als wir die Ausschreibung des LWL-Programmes „Partizipation und Demokratie fördern“ bekamen, war uns schnell klar, dass wir die Möglichkeit der Unterstützung genau für diese Themen in Anspruch nehmen wollen. Jugendliche sollen sagen, was sie wollen, sich beteiligen und die Dinge, die sie betreffen auch mitgestalten und selber umsetzen. Sie sollen wissen, wie sie sich in einer Demokratie beteiligen und etwas bewirken können.

Was passiert konkret in der Jugendinitiative „Democracy“?

Euteneuer: Die Jugendlichen setzen sich in regelmäßigen Abständen zusammen und entscheiden,



was sie verändern wollen und planen dann auch konkret die Umsetzung.

Manchmal gibt es ganz verrückte Ideen, wie z.B. das gesamte Generationen-Café, in dem auch Jugendliche ihren Treffpunkt haben, komplett mit außergewöhnlicher Kunst zu verschönern. So entstanden eine Sitzgruppe aus alten Autositzen und eine Schrottskulptur, die beide Platz in dem Café bekommen haben.

Dafür steht aber auch der Name „Democracy“. Ein Name, der aus den Worten Demokratie und crazy (verrückt) entstanden ist.

Aber auch politische Bildung, wie Rhetorikworkshops, Sprach- und Präsenztraining, politisches



Cornelia Tietzsch (l.) und Bianca Euteneuer sind Mitarbeiterinnen der Stadt Ennepetal, Fachbereich Jugend und Soziales.

Kabarett und Vorstellung in Ausschüssen, gehören zu dem, was in der Jugendinitiative passiert.

Frau Tietzsch, was hat die Jugendlichen motiviert, trotz vieler anderer Verpflichtungen und Interessen, mitzumachen?

Cornelia Tietzsch: Das Projekt bietet die Chance für Jugendliche, eigene Interessen und Bedürfnisse zu artikulieren, diese der Öffentlichkeit zu präsentieren und sich dafür aktiv einzusetzen. Daraus entstand die Idee, sich durch dieses Projekt in der Freizeit, auch neben anderen Verpflichtungen, mit eigenen Herzensangelegenheiten zu befassen.

Viele Jugendliche können sich mit den alltäglichen Dingen befassen, die sie vielleicht schon seit längerer Zeit stören (z.B. fehlende „jugendgerech-

te“ Informationen über Aktionen und Veranstaltungen in der Kommune). Daher wirken sie daran mit, dass das verwirklicht werden kann, was sie sich schon immer gewünscht haben, wie z.B. die Möglichkeit für regelmäßige Bandauftritte in städtischen Räumlichkeiten.

Und wie schafft man es, dass die Jugendlichen dabeibleiben - die Jugendinitiative in Ennepetal arbeitet ja weiter?

Euteneuer: Wichtig bei so einem Projekt ist es, dass die Interessen, die die Jugendlichen äußern, ernst genommen werden und man offen in die Gespräche mit den Jugendlichen einsteigt. Die Jugendlichen müssen ermutigt werden, dafür einzustehen, was sie sich in ihrer Lebenswelt wünschen, ohne dies aus „Erwachsenensicht“ direkt zu beurteilen.

Die Durchführbarkeit der Ideen sollte durch die Jugendlichen selbst überprüfbar werden, indem Rahmenbedingungen wie zum Beispiel finanzielle und strukturelle Bedingungen transparent gemacht werden. Ziel ist es, dass die Jugendlichen sich selbst organisieren und man diesen Prozess nur begleitet.

Die hergestellte Entscheidungsfreiheit und Selbstverantwortung sind die bedeutendsten Merkmale dafür, dass die Jugendlichen auch über längere Sicht „am Ball bleiben“.

Welche Erfahrungen haben Sie im Kontakt mit kommunalpolitischen Akteuren gemacht?

Tietzsch: Wir haben sehr viele positive Rückmeldungen und ein großes Interesse auf Seiten der Kommunalpolitik erfahren, wie beispielsweise die Teilnahme des Bürgermeisters an einer Podiumsdiskussion.



Jugendliche, die beim Ennepetaler Projekt „Democracy“ mitgewirkt haben. (Fotos (2): Stadt Ennepetal)

Dies ist doch auch die schönste Belohnung für die Jugendlichen, wenn Sie diese Anerkennung erfahren. Die Jugendlichen wurden sogar in den Jugendhilfeausschuss eingeladen, um sich und ihre Arbeit vorzustellen.

Parteien möchten die Initiative weiter unterstützen und dafür finanzielle Mittel bereitstellen. Auch ein Mitspracherecht im Jugendhilfeausschuss, zum Beispiel in Form der Gründung eines Jugendstadtrates wird auf Seiten der kommunalpolitischen Akteure begrüßt.

Gab es für Sie beide als Mitarbeiterinnen des kommunalen Fachdienstes eigentlich eine besonders positive Erfahrung im Zusammenhang mit Ihrem Projekt?

Euteneuer: Sehr positiv war für uns in erster Linie, dass sich die Jugendlichen als verlässliche junge Menschen präsentierten, die trotz zeitlicher Engpässe zu den Treffen und den Veranstaltungen erschienen.

Fast alle engagieren sich neben der Schule noch in irgendeiner Form ehrenamtlich oder nebenberuflich. Ebenso haben wir uns sehr über die schnelle Akzeptanz der Initiative in der Kommune gefreut.

Und was würden Sie abschließend anderen Städten empfehlen, die in Sachen Jugendbeteiligung nach neuen Wegen und Formen der Jugendbeteiligung suchen?

Euteneuer: Seien Sie für alles offen, was die Jugendlichen anregen und bestärken Sie sie darin, ihre eigenen Vorstellungen einzubringen.

Lassen Sie sich auf die Ideen der Jugendlichen ein. Wenn die Jugendlichen in und nach den Planungsprozessen sehen, dass das, worüber man berät und was man entscheidet, ernst genommen wird und auch umgesetzt werden kann, bleibt der Reiz weiterzumachen und neue Ideen zu entwickeln erhalten.

Neben der professionellen Strukturierung und Moderation des Prozesses geht es besonders um die Anerkennung, Wertschätzung und die Unterstützung der Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen, die ein Projekt gelingen lässt.

Partizipation geht weiter

Zu den pädagogischen Potenzialen von Demokratie in der Kinder- und Jugendhilfe

von Benedikt Sturzenhecker



Partizipation in der Heimerziehung: In diesem Beteiligungsprojekt ging es um die selbstständige Erarbeitung von Rechten von Heimkindern. In einem Rollenspiel erfolgt eine erste Analyse (Fotos (3): AWO Schleswig Holstein gGmbH)

Und? Haben Sie auch den Kaffee auf von dem ganzen Partizipationsgerede? Warten Sie auch auf die nächste Sau, die stattdessen durch das Dorf der Kinder- und Jugendhilfe getrieben wird? Erfüllen Sie auch formal die gesetzlichen Partizipationsforderungen - und gut ist?

Ich schlage vor, doch noch einmal 10 Minuten zu investieren und Argumente zu prüfen, die jenseits von rechtlichen Pflichten das enorme pädagogische Potenzial von Demokratie in der Kinder- und Jugendhilfe aufzeigen.

Angesichts der starken rechtlichen Vorschriften zu Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe (siehe zuletzt den neuen § 45 SGB VIII) gerät manchmal die sozialpädagogische Begründung von Demokratietriebung ins Hintertreffen. Es kann jedoch 1. gezeigt werden, dass Partizipation auf ideale Weise geeignet ist, die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe realisieren zu helfen. Im 2. Schritt werden dann für

die einzelnen Felder der Kinder- und Jugendhilfe die spezifischen Potenziale einer Demokratieorientierung dargestellt. Partizipation geht also weiter als die gesetzlichen Vorschriften und müsste weiter getrieben werden, um eine zielgenauere Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen.

Partizipation realisiert die Erziehungsziele der Jugendhilfe:

§ 1 SGB VIII gibt als Ziel die Erziehung zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ vor. In § 11 SGB VIII wird dieses Ziel präzisiert als Befähigung zu „Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung“. Damit entwirft das Gesetz das Bild eines mündigen Subjekts und demokratischen Bürgers als Zielorientierung der Erziehung. Kinder und Jugendliche sollen autonome Persönlichkeiten und gleichzeitig aktiv mitentscheidende und mitverantwortliche Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gemeinschaft/Gesellschaft werden.

Wie aber wird Mensch zu einer autonomen Persönlichkeit und zu einer Demokratin?

Zunächst gilt die Erziehungstatsache (Bernfeld): Junge Menschen sind angewiesen auf Fürsorge, Schutz und Anregung. Sie brauchen Erwachsene, die ihnen eine verlässliche Beziehung bieten und als Unterstützer sowie als Vermittler zur Welt zur Verfügung stehen. Fürsorge wird aber oft schnell zu einer allseitig fürsorglichen Belagerung. Statt selbsttätige Aneignung von Welt zu eröffnen, wird Anpassung an die Welt angestrebt. Um aber ein eigenständig handelnder Mensch zu werden, muss man Erfahrungen der Selbstbestimmung und Mitverantwortung machen. Wenn immer andere vorgeben, was man wie zu lernen hat, kann man keine eigenen Erfahrungen sammeln.

John Dewey hat gezeigt, wie wichtig es für produktives Lernen von Selbstständigkeit ist, Erfahrungen selbst zu machen. Erfahrung besteht für ihn darin, dass man sich mit „echten“ Problemen konfrontiert sieht, die man lösen muss. Das steigert die Denkfähigkeit, denn die experimentelle Suche nach neuen Lösungswegen führt zu neuen Erkenntnissen. Erfahrung ist für Dewey immer auch eine sozial geteilte Erfahrung. Gemeinsam an Auf-

gabenstellungen zu arbeiten, die für das alltägliche Leben und die Mitmenschen wichtig sind, ermöglicht der Person, sich zu erfahren, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auszubauen und zu lernen mit anderen zu kooperieren. Partizipation wird dann in der Fachdebatte aber genauso bestimmt: Sie bedeutet, „Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995, S. 14). Teilzunehmen an der kollektiven Lösung realer Aufgaben der gemeinsamen Lebensführung fördert also die Entwicklung von Eigenständigkeit wie von Gemeinschaftsfähigkeit.

„Partizipation wird eher als Gnade gewährt oder gerade noch formal erfüllt“

Benedikt Sturzenhecker

Entstehen die Lösungswege auf der Basis demokratischer Entscheidungsverfahren, können sich die Kinder und Jugendlichen

als Subjekte und als Demokraten erfahren. Die Ermöglichung von Partizipation ist also das zentrale Mittel einer Erziehung, die die Entwicklung von Eigen- und Mitverantwortung (also Mündigkeit) zum Ziel hat. Und das ist eigentlich nicht neu, denn Klassiker der Sozialpädagogik wie Korczak und Bernfeld haben schon in den 1920er Jahren eine solche demokratische Erziehung praktiziert.



Schaut man jedoch in die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, zeigt sich, dass Partizipation eher als Gnade gewährt oder gerade noch als rein formale Erfüllung rechtlicher Vorschriften praktiziert wird.

Fachkräfte fürchten angesichts einer „Kinderanarchie“, ihre fachliche Macht zu verlieren oder ihre Schutzaufgabe zu vernachlässigen und Kinder und Jugendliche durch Mitbestimmungsansprüche zu überlasten. Statt Eigenverantwortung und Mitentscheidung zuzumuten, herrscht Paternalismus: eine wohlmeinende Fremdbestimmung durch Erwachsene.

Partizipation ist machbar - zeigt die Praxis

Aber es gibt in diesem fürsorglich belagerten Land der Erziehung „kleine gallische Dörfer“, also ermutigende Praxisprojekte und Forschungen, die zeigen, dass Kinder und Jugendliche Partizipation wollen und können und dass sie in der Lage ist, wirksam die Entwicklung von Mündigkeit zu fördern.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder zeigt besonders das Konzept „Die Kinderstube der Demokratie“ (Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2012) seit über 10 Jahren, wie man Partizipationsrechte und Verfahren in Kitas verfassungsmäßig verankern und umsetzen kann. Evaluationen dieser Arbeit in NRW (Hansen u.a. 2010; Sturzenhecker u.a. 2010) zeigen, dass die Kinder in solchen Kitas die sie betreffenden Angelegenheiten kompetent auf demokratische Weise mitentscheiden können, dass sie dabei viele personale und soziale Kompetenzen entwickeln und die demokratischen Erfahrungen auch in andere Lebensbereiche übersetzen können. Wenn Dreijährige Demokratie können, kann es eigentlich keine „Ausreden“ mehr geben, warum solch weitgehende Partizipation in den anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe nicht auch gehen sollte.

In der Offenen wie verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit gäbe es strukturell riesige Möglichkeiten die gemeinsame Praxis demokratisch zu bestimmen (wie es im § 11 SGB VIII verlangt wird).

Empirische Untersuchungen (zusammenf. Sturzenhecker 2011) zeigen jedoch, dass dieser Freiraum für Mitbestimmung pädagogisch zu selten genutzt wird. Wo dies jedoch gewagt wird, erkennen die Hauptamtlichen, dass viel mehr möglich ist als sie dachten, nämlich (O-Ton einer Fachkraft):

„Die Jugendlichen einzubeziehen, keine Entscheidung mehr ohne sie zu treffen; versuchen sie in eine Entscheidung mit einzubeziehen, wo auch Geld mit dranhängt, ihnen auch etwas zuzutrauen. Nicht denken, es geht eh schief, sondern machen zu lassen“ (Griese u.a. 2005, S.76).

Im Bereich der erzieherischen Hilfen hat die große empirische Untersuchung zur wirkungsorientierten Jugendhilfe (Albus u.a. 2009) festgestellt, was die Klassiker schon lange konstatierten: Die zentralen Wirkfaktoren erfolgreicher Hilfe sind: 1. Partizipationschancen der Betroffenen und 2. die Ermöglichung vertrauensvoller Arbeitsbeziehungen.

„Kleine gallische Dörfer zeigen, dass die Entwicklung von Mündigkeit gefördert wird.“

Benedikt Sturzenhecker

Forschungen zur Umsetzung von Partizipation in der Praxis der HzE zeigen eher unsichere Zurückhaltung der Fachkräfte (z.B. Stork 2007). Gegen die Furcht wachsen jedoch die ermutigenden Praxisversuche (Jugendhilfe

aktuell 2012, MSGFG Schleswig-Holstein 2012). Ähnlich wie in der Kita zeigen sie, dass man über die formale Beteiligung an der Hilfeplanung hinaus den Alltag in den Einrichtungen demokratisch verfassen kann und dass die Kinder und Jugendlichen aktiv und kompetent an der Gestaltung der Lebensverhältnisse und an der Lösung der anstehenden Alltagsprobleme mitwirken.

Im Feld der Familienbildung, gerade auch im relativ neuen Bereich der Familienzentren wird Partizipation von Eltern und Kindern noch wenig thematisiert. Jedoch zeigt sich gerade für die wichtige Zielgruppe der benachteiligten Eltern, dass sie nicht an schulähnlichen Kursangeboten teilnehmen, sondern einen gemeinsam gestalteten erzieherischen Alltag von Kindern und Eltern im Familienzentrum bevorzugen (Sturzenhecker/Richter 2009). Statt sie als defizitäre Objekte einer Erziehung zur „richtigen“ Erziehung zu behandeln,



gilt es, sie an der demokratischen Gestaltung der gemeinsamen Arbeit in den Familienzentren zu beteiligen. So können sie selbst Erfahrungen einer demokratischen Erziehungspraxis machen, in der sie und die Kinder als Subjekte und Mitbestimmer vorkommen.

Wenn Partizipation also das wichtigste pädagogische Mittel zur Erreichung der Wirkungsziele Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit bzw. Selbstbestimmung und Mitverantwortlichkeit ist, gilt es, demokratische Beteiligung weiter zu treiben als bisher. Dass sie erfolgreich weitergehen kann, zeigen die ermutigenden Praxisprojekte: Demokratische Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe ist machbar.

Literatur

- Albus, St./Greschke, H./Klingler, B./Messmer, H./Micheel, H.-G./Otto, H.-U./ Polutta, A. (2009): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationsträgers des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“. Münster.
- Griese, H. M./Hohnisch, C./Klemm, R. (Hrsg.) (2005): Partizipation in Jugendzentren - Demokratie ist machbar. Hannover. <http://www.arsjubi.de/PDF/Dokudrei.pdf> (Stand: 1.9.2012)
- Hansen, R./ Knauer, R./ Sturzenhecker, B. (2010): Kinder gestalten aktiv ihre Lebensumwelt. Modellprojekt 2009 - 2010. Abschlussbericht. Kiel (PDF unter <http://www.partizipation-und-bildung.de>)
- Hansen, R./Knauer, R./Sturzenhecker, B. (2012): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! 2.

Auflage. Weimar, Berlin.

Jugendhilfe aktuell (2012): Demokratie üben. Das Kinder- und Jugendparlament im LWL-Heilpädagogischen Kinderheim Hamm. Heft 1. S. 8-13. Münster

Stork, R. (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Weinheim

MSGFG - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2012): „Demokratie in der Heimerziehung“ - Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Kiel

Sturzenhecker, B. /Richter, E. (2009): Wie gelingt Elternbildung mit sozial benachteiligten Familien? Ergebnisse einer Evaluation von Eltern-Kind-Zentren in Hamburg, In: neue praxis, 39. Jg., H. 4, S. 415-426

Sturzenhecker, B./Knauer, R./Richter, E./Rehmann, Y. (2010): Partizipation in der Kita. Evaluation demokratischer Praxis mit Vorschulkindern. Abschlussbericht. Hamburg (PDF unter <http://www.partizipation-und-bildung.de>)

Sturzenhecker, B. (2011): Demokratiebildung: Auftrag und Realität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Schmidt, H. (Hrsg.): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. S. 131-146



Der Autor:

Benedikt Sturzenhecker, Dr. phil., Dipl.-Päd. ist Professor für Sozialpädagogik und außerschulische Bildung an der Universität Hamburg. Materialien des Autors auch unter: www.partizipation-und-bildung.de

ePartizipation mit Jugendlichen

Mehr Beteiligung realisieren durch digitale Medien und das Internet

von Jürgen Ertelt

Das Wort "Partizipation" ist derzeit in aller Munde: Belebt vor allem durch den gesellschaftlichen Umbruch, der durch das Internet und digitale Medien gefördert und gefordert wird, und damit einer Neudefinition unterliegt. Partizipation mit und durch das Internet, sogenannte ePartizipation, muss erkundet und mit Leben gefüllt werden.

Denn die Internet-Technologie ist nicht mehr wegzudenken aus der Gesellschaft - unumkehrbar sozusagen - schon gar nicht bei den Jugendlichen von heute sowie zukünftigen Generationen.

Zahlreiche Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang: Wie können die vermuteten Mehrwerte der digitalen Vernetzung gehoben werden um tatsächlich gesellschaftliche Partizipation zu realisieren? Wie lassen sich Aktivitäten in sozialen Netzwerken, wie dem kritisch zu betrachtenden aber in der Masse erfolgreichen Dienst Facebook, einfangen und mit Hilfe sogenannter Schwarm-Kommunikation in politische Beteiligung Jugendlicher ummünzen? Wie schaffen wir es, den "gefällt mir"-Button zu einer Handlung im anfassbaren Leben zu transferieren?

Diese Fragen gehören zu den zu bearbeitenden Aufgaben des vom Bundesjugendministerium im Rahmen des "Dialog Internet" geförderten Projekt "youthpart", das Möglichkeiten von Beteiligung Jugendlicher in der digitalen Gesellschaft im internationalen Austausch identifizieren und Impulse zur Gestaltung geben soll. Dabei ist Pionierarbeit zu leisten - es gibt in Bezug auf Jugendliche bisher nur wenige ernsthaft angegangene Versuche, Partizipationsprozesse online umzusetzen. Der vorliegende Text ordnet den Begriff ePartizipation in aktuelle Geschehnisse ein, zeigt Stufen der ePartizipation sowie Gelingensbedingungen auf und schließt mit einem Fazit ab.

Wer sich mitteilen kann, möchte gehört werden

Online aktive Menschen schaffen es, sich durch sogenannte Soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter) interessensgeleitet zu organisieren und diese Verbindung in die reale Welt zu tragen, wo sie zur motivierenden Solidarität anstecken. Wir haben das mit Beifall beobachten können während der nordafrikanischen Revolutionen in Ägypten und Tunesien. Die Mobilisierung durch vernetzte digitale Medien plus die Rückkopplung zu klassischen Medien wie zum TV-Sender "Al Jazeera" hat eine kraftvolle, neue Erfahrung der Sichtbarkeit der bisher Unerhörten entfaltet.

Außergewöhnlich ist die scheinbar fehlende Kommunikationsstruktur bei den Netz-Teilnehmenden, wie sie z.B. auch in Deutschland vorhanden ist. Wir sehen besonders junge netzaktive Menschen, die massenhaft "gefällt mir" klicken und auch um den öffentlichen Wirbel von Facebook-Partys wissen. Die vernetzt Kommunizierenden teilen sich und anderen Öffentlichkeiten - vergleichbar mit einem Schwarm - in unterschiedlichen medialen Ausdruckformen ihre Meinungen und inhaltlichen Positionen mit.

Die Herausforderung ist es hier und heute, die Potenziale des Internet konstruktiv aufzunehmen und als Chance der gesellschaftlichen Evolution zu begreifen. Erstmals ist es möglich, "Jedermann" online zu adressieren und um seine Anliegen zu bitten. Kontrolle verschiebt sich zu öffentlichen Mehrheiten, Macht definiert sich durch öffentliche Legitimation.

Partizipation ist nicht gleich Partizipation: Nicht überall wo Teilhabe draufsteht, ist sie ernsthaft erwünscht. Um Irritationen zu vermeiden muss daher



Eine „Tagcloud“ (Schlagwortwolke) mit Begriffen rund um die ePartizipation (Bild: Ertelt)

der Begriff im zu verwendenden Kontext eindeutig und klar definiert werden. Die Notwendigkeit dazu verdeutlichen die verschiedenen Stufen der Beteiligung, die aufzeigen in welcher Bandbreite „Partizipation“ verstanden werden kann.

Es gilt pädagogische, methodische, mediale und politische Partizipationsmöglichkeiten zu unterscheiden und von Öffentlichkeit erzeugendem Marketing abzugrenzen. Gerade „partizipative“ Methoden sind nicht gleichzusetzen mit Anliegen bezogenen Verfahren der Partizipation: Ein „Flashmob“, eine Umfrage oder der „Runde Tisch“ sind noch kein Garant für wirksame Beteiligung, sondern erst mal nur gestartete Kommunikation.

Beteiligungsgrade der ePartizipation

Nach eingehender Betrachtung bisheriger Versuche digitaler Jugendbeteiligung und auf Grundlage bisher diskutierter Beteiligungsmodelle sind unterschiedliche Beteiligungsgrade einer angestrebten Partizipation unter Berücksichtigung neuer Internet basierter Optionen festzustellen. Dabei handelt es sich entweder um Meinungsäußerungen, Einflussnahme auf politische Beratungen, aber auch um inhaltliche Auseinandersetzungen zur qualifizierten Meinungsbildung sowie direkte Mitbestimmungsmöglichkeiten über das Internet. Beispiele:

- „Clickivism“ und „slackivism“: Durch (aufgefordertes) „gefällt mir“ anklicken wird Zustimmung

signalisiert und für massive virale (wie bei einem Virus) Verbreitung gesorgt (besonders bei youtube-Videos festzustellen), Diese Form ähnelt der Mund-zu-Mund-Verbreitung, findet aber online statt.

- (Online-) Petitionen: Diese stellen einen „offiziellen“ Weg dar, Themen an

das Parlament zu adressieren.

- Online -Kampagnen: Damit ist das Unterstützen von Kampagnen auf Plattformen als massenhafter Hinweis auf ungeklärte Anliegen gemeint (z.B. Aktionen von avaaz.org oder campact.de). Oder Nutzer richten eigene Seiten ein, um auf Missstände hinzuweisen, und versenden diesen Link über ihre sozialen Netzwerke.
- Konsultationen, die Standpunkte abfragen, aber keine Konsensfindung beinhalten: Hierzu gehören i.d.R. auch Bürgerhaushalte, die allerdings meist defizitbezogen sind, und oft nur Alibi für unvermeidliche Streichlisten sind.
- „Crowdsourcing“ bzw. „crowdfunding“: Der Schwarm (= breite, anonyme Menschenmasse) wird als Meinungsbasis genutzt, um gemeinsam nach Ideen und (Produkt-)Lösungen zu suchen. Damit gute Ideen Wirklichkeit werden können, werden Interessierte als finanzierende (teilhabende) Partner für die Umsetzung eingeladen. Viele Menschen werden dadurch aufgefordert sich als Experten und/oder Unterstützer aktiv einzubringen.
- Direkte demokratische Einflussnahme durch onlinegestützte Bürgervoten und Volksentscheide.
- „Liquid democracy“: Eine von einem Verein angebotene Software (z.B. adhocracy.de), die es ermöglicht online und basisdemokratisch an Themen zu arbeiten, zur Meinungsbildung beizutragen und Mehrheiten für Positionen zu ermöglichen. Es eignet sich nicht nur für politische Prozesse, sondern für alle Arten von

Prozessen, die von der Themenfindung bis zur Abstimmung online durchgeführt werden.

- "Hacken" bzw. sogenannte "ddos"-Attacken (Blockaden von Serverzugängen): Dies ist eine Protestform, die -frustrationsgeleitet- Webseiten lahmlegt, um Aufmerksamkeit für die eigene Kritik zu provozieren (so gesehen im Falle von Wikileaks und Mastercard).

Bedingungen für gelingende ePartizipation

Damit Partizipationsprozesse greifen können, sind besonders hinsichtlich Online-Verfahren Aspekte für einen erhofften qualitativen Erfolg zu sondieren. Die ersten Analysen bisheriger Maßnahmen lassen bereits einige Bedingungen für gelingende ePartizipation erkennen, die gemeinsam weiter herausgearbeitet werden müssen:

- Erstens: Es gibt etwas zu entscheiden!
- Ein Lebensweltbezug zu den Adressaten ist gegeben.
- Ein lokaler (kommunaler) Bezug ist abzuleiten.
- Die Fragestellungen sind thematisch eindeutig.
- Grundlegende Informationen sind erreichbar und verständlich in barrierefreier Sprache oder visualisiert erhältlich.
- Es gibt eine Transparenz des Verfahrens und eine leicht erreichbare, verständliche Dokumentation des Prozesses.
- Vertrauen muss aufgebaut werden.
- Die Spielregeln der Beteiligung sind eindeutig und verbindlich, Regeln für die Kommunikation sind vereinbart.
- Eine Wirksamkeit der Maßnahme ist gegeben, es passiert konkret etwas im verabredeten Rahmen.
- Es macht Spaß :-)

Das Besondere an "e"

Viele dieser Gelingensbedingungen greifen sicherlich sowohl online als auch in der realen Welt im bekannten und traditionellen Partizipationsverständnis. Man könnte daher die gleichen Spielregeln zur ePartizipation vermuten wie für bisher bekannten Formen von Partizipation. Dieser These widersprechen zunächst die typischen Merkmale

des Internet, die sich auch in der ePartizipation abbilden: Dazu zählen die Zeit- und Ortsunabhängigkeit, Transparenz, keine Hierarchien, Schnelligkeit. Diese (unvollständige) Auflistung gibt genügend Anlass, das Besondere an "e" in der Partizipation auf diese einzigartigen Merkmale hin zu überprüfen.

Geschichte wird gemacht

Angesichts steigender Frustration bei Jugendlichen in puncto Politik mit dem Wunsch sich über Online-Dienste aktiv als mündiger Bürger einbringen zu können, ist es unabdingbar sich dieser Herausforderung zu stellen und nach (neuen) Mitteln und Wegen zu suchen, digitale Demokratie zur Demokratiesicherung zu nutzen. Den oftmals in der medialen Öffentlichkeit genannten Risiken (z.B. Datenschutz, Kontrollverlust) stehen zahlreiche Chancen gegenüber, die demokratiestärkend wirken.

Erste Erkenntnisse und weitere Fragen sind in eine fortwährende Diskussion zu nehmen:

Welche (Medien-/Bürger)Kompetenzen können gewonnen werden? Ist ePartizipation an sich schon ein Bildungsprozess? Braucht ePartizipation eine physische Komponente, und wenn ja, in welchem Maße?

ePartizipation kann zu einem Inkubator für mehr Demokratie werden. Allerdings: "sich beteiligen" müssen wir alle noch weiter lernen! Es geht im Kern darum, eine Beteiligungskultur aufzubauen und zu gestalten. Partizipation als Prinzip muss selbstverständlich werden.

> www.youthpart.info



Der Autor:

Jürgen Ertelt, Sozial- und Medienpädagoge, arbeitet als Koordinator im Projekt "youthpart - Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft" bei IJAB e.V., Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland, in Bonn.

Wer öffnet die Beteiligungstür?

Zum Partizipationsverständnis von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit

von Katja Müller

Der Anspruch ist unbestritten: Die Kinder- und Jugendarbeit soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Angebote und im öffentlichen Raum garantieren.

Für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gibt es (mindestens) zwei Begründungszusammenhänge (vgl. Olk/Roth 2007):

Die **systematische** Begründung orientiert sich an den universellen Menschen- und Bürgerrechten, an der UN-Kinderrechtskonvention und für die Kinder- und Jugendhilfe nicht zuletzt am Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dass damit Rechte verankert sind, ist unbestritten und an anderer Stelle ausgeführt (vgl. den Beitrag von B. Sturzenhecker, S. 11 ff.).

Darüber hinaus gibt es **funktionale** Begründungen: Sie nehmen die Perspektive unterschiedlicher Interessensträger ein und betonen pragmatisch und alltagsorientiert den funktionalen Nutzen des Partizipationsanspruchs: Partizipation dient der Generationengerechtigkeit, gerade in Zeiten des demografischen Wandels. Sie erhöht die Effektivität von Planungen und kann gerade auf kommunaler Ebene einen Standortfaktor darstellen. Das Problem in dieser Argumentationsstruktur: Mitbestimmung steht Kindern und Jugendlichen nicht als Recht zu, sondern muss immer erst durch die „Schleuse“ der Erwachsenenwelt gelangen und durch sie gewollt und erlaubt sein.

Aber was spielt sich in der Alltagsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ab?

Die Forschungslage lässt einen Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Fachpraxis erkennen: „Es gibt weniger ein Begründungs- als vielmehr ein Umsetzungsdefizit bei der Schaffung



Ergebnisse eines World Cafés von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern zu ihrem Selbstverständnis (Fotos (2): LWL)

von Partizipationschancen für Kinder und Jugendliche.“ (Olk/Roth 2007, S.39). Fest verankerte Beteiligungsstrukturen und Mitsprachemöglichkeiten innerhalb von Einrichtungen und Angeboten sind immer verknüpft mit den Aktivitäten der dort tätigen Fachkräfte. Sie ermöglichen oder behindern die Mitwirkung ihrer Zielgruppe oder Klient/innen. Ihr Partizipationsverständnis trägt entscheidend zur Umsetzung dieses fachlichen Standards bei.

Im Rahmen einer kleinen qualitativen Studie des LWL-Landesjugendamtes Westfalen im Jahr 2010 wurde das Partizipationsverständnis von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit erforscht, die sich am LWL-Programm „Partizipation und Demokratie fördern“ beteiligten. Dazu wurden mit vier Fachkräften ausführliche Interviews geführt. Wie begründen und verstehen diese - sicherlich als „partizipationsfreundlich“ eingestellten - Fachkräfte Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit?

Den befragten Fachkräften geht es vor allem um das Erfragen, die Anhörung der Bedürfnisse von Jugendlichen und das ernst nehmen:

Partizipation - frei nach Rio Reiser

„Kinder und Jugendliche zu Wort kommen lassen. Die Meinungen von denen, ja sich anzuhören, aber auch ernst zu nehmen und einfach zu gucken, wo, was haben die für Bedürfnisse. Was sind vielleicht auch die Wünsche?“

Weniger im Blick ist, dass junge Menschen an konkreten Entscheidungen mitwirken sollten.

In den Interviews nennen Fachkräfte als Begründungen von Partizipation keine systematisch-politischen Ansprüche (wie Gesetze) oder funktionale Gründe, sondern beziehen sich auf Lern- und Entwicklungskontexte: Ihren Aussagen ist zu entnehmen, dass Jugendlichen Handlungsfähigkeit und Engagement zugetraut wird. Dies ist nach ihren Erfahrungen verbunden mit einem größeren Erfolg für Projekte und Aktivitäten.

„Also Projekte haben für uns immer einen hohen partizipativen Anteil. Und wir arbeiten zunehmend projektorientiert auch in den Einrichtungen, weil wir merken, klar definierte Ziele auf der Grundlage von Wünschen, Bedürfnissen und Ideen, kreativen, auch von Jugendlichen, führen am ehesten zum Erfolg.“

Die Fachkräfte beschreiben gerade für die Jugendlichen eine Vielzahl von positiven Entwicklungsmöglichkeiten. Diese werden meist als Gewinne auf der individuellen Ebene gekennzeichnet: Die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Erweiterung der Kompetenzen, die Anerkennung durch Erwachsene und Erfolgserlebnisse werden als große Chancen für die Jugendlichen gesehen. So gilt das Jugendparlament als „Talentschuppen“. Dass Partizipation den Jugendlichen ganz persönlich etwas bringt, deckt sich übrigens auch mit den Wahrnehmungen der Jugendlichen selbst (vgl. Zinser 2005). Als Gewinn für die Zielgruppe wird jedoch auch angesehen, wenn sie im realen Kontext lernen, die



Grenzen ihrer Einflussmöglichkeiten zu erfahren und zu akzeptieren und mit Rückschlägen fertig zu werden.

Es fällt jedoch auf, dass die Fachkräfte fast keine theoriebasierten und systematischen Begründungszusammenhänge für den Partizipationsanspruch von Kindern und Jugendlichen anführen. In der sicher häufig nach außen gerichteten Legitimationsdiskussion von Partizipationsangeboten, z. B. in kommunalpolitischen Zusammenhängen, nutzen sie vermutlich ebenso keine „Nützlichkeitsargumente“. Diese könnten aber „Skeptiker/innen“ leichter überzeugen, da sie - oder die Gesellschaft - selbst etwas davon hätten. Allein eine Fachkraft benennt das Ziel demokratischen Lernens.

Die anderen konzentrieren sich auf pädagogische Argumentationen, die in einer positiven Sichtweise den Jugendlichen die Umsetzung ihrer Vorhaben zutrauen. Dies ist zwar als fachliche Grundlegung auch unbedingt erforderlich, aber möglicherweise als Durchsetzungsstrategie allein zu schwach, um damit auch über den eigenen Praxishorizont hinaus erfolgreich zu sein.

„Mit Rückschlägen fertig zu werden gehört für die Jugendlichen dazu“

Katja Müller

Aus den Interviews ergeben sich also folgende Erkenntnisse und Hinweise:

- Partizipation ist keine Methode, sondern eine Grundhaltung in der pädagogischen Arbeit. Fachkräfte ermöglichen oder behindern durch ihr Agieren daher bewusst oder unbewusst Beteiligungsmöglichkeiten. Daher sollte der (kollegialen) Selbstreflexion mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- Es reicht nicht, Partizipation über Projekte zu implementieren. Diese können zwar zu einer positiven erhöhten Aufmerksamkeit führen. Es ist aber ebenso wichtig, dass im vielleicht anstrengenderen Alltag der Kinder- und Jugendarbeit Partizipation ein strukturell verankertes Qualitätsmerkmal ist. Hier müssen echte Entscheidungsspielräume erfahrbar sein.
- Es ist für Fachkräfte erforderlich, den Fokus auf eine fachlich gute Argumentationsstrategie im Sinne einer Lobby für Kinder- und Jugendbeteiligung zu lenken: Wie können sie ihren inneren Partizipationsanspruchs nach außen explizieren? Hier sind systematische, funktionale und pädagogische Begründungen gleichermaßen

notwendig: Neben den Rechten der Kinder und Jugendlichen gibt es einen individuellen Nutzen für sie und positive Effekte für das Gemeinwesen.

Olk, Thomas; Roth, Roland (2007): Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In: Koopmann, F. Klaus (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung, S. 39-57.

Zinser, Claudia (2005): Partizipation erproben und Lebenswelt gestalten. In: Deinet, Ulrich (Hg.): Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit. 3., völlig überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 157-166.



Die Autorin:

Katja Müller ist Fachberaterin für Kinder- und Jugendarbeit im LWL-Landesjugendamt Westfalen



Neue Publikation: „Demokratie in der Heimerziehung“

In der im September 2012 erschienenen Veröffentlichung werden die Erfahrungen des Modellprojektes „Demokratie in der Heimerziehung“ in Schleswig-Holstein an fünf Modellstandorten (2011 - 2012) zusammengefasst und reflektiert. Es werden daraus resultierend Empfehlungen für andere Jugendhilfeeinrichtungen ausgesprochen. Fachartikel wie beispielsweise die Einordnung des Modellprojekts in die landesweite Demokratiekampagne und ein Überblick über mögliche Beteiligungsbereiche und sinnvolle Methoden zur Beteiligung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe runden die Veröffentlichung ab und machen sie über Schleswig-Holstein hinaus für die Weiterentwicklung von Beteiligungskonzepten hilfreich und interessant.

Das Buch ist gegen eine Schutzgebühr von 5,- Euro erhältlich beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V., Leipziger Straße 116-118, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 30 86 93 - 0, dkhw@dkhw.de

MICHAS TRAUM IST UNSER AUFTRAG

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



Kinder- und Jugendarbeit:

Das Jugendamt fördert die positive Entwicklung junger Menschen durch außerschulische Angebote wie Jugendhäuser, Jugendfreizeiten und Projekte.

ermöglicht durch:



bundesarbeitsgemeinschaft
landesjugendämter



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Aufgeweckte Jugendgremien!

Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation entwickelt sich weiter

von Elisabeth Heeke



Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Gestaltungsprozessen erfährt in Nordrhein-Westfalen eine größer werdende Bedeutung: Es existieren in NRW viele mehr oder weniger institutionalisierte kommunale Beteiligungsstrukturen wie Kinder- und Jugendparlamente, Jugendbeiräte etc. und diese entwickeln sich dynamisch.

Zählt man auch die weniger institutionalisierten Formen wie Kinder- und Jugendforen hinzu, lassen sich in Nordrhein-Westfalen mindestens 80 derartige Angebote ausmachen. Die Anzahl lässt sich aufgrund der immanenten Dynamik nicht genau bestimmen, da es einerseits viele Mischformen gibt, andererseits immer wieder Gremien neu gegründet (z.B. in 2011 das Jugendparlament Siegen) bzw. umstrukturiert (wie das Jugendforum Marl zur Jugendinitiative "Jugend in Marl") bzw. aktiv abgeschafft werden oder auch aus verschiedenen Gründen wieder "einschlafen".

Viele Jugendgremien arbeiten bereits seit zehn und mehr Jahren erfolgreich; das KiJuPa Herne feiert in diesem Jahr sogar bereits seinen 20. Geburtstag. Ein weiteres Jubiläum findet im kommenden Jahr statt: Seit 10 Jahren vernetzen sich dann die NRW-Kinder- und Jugendgremien bei einem jährlich stattfindenden, zweitägigen landesweiten Treffen. Während des sogenannten "Workshop unter Palmen" in der Akademie Mont-Cenis in Herne gibt es für die jungen Gremienmitglieder neben dem Erfahrungsaustausch praktische Workshops zu Öffentlichkeitsarbeit, Kinderrechten und Moderationstraining und vielem mehr. Für die Fachkräfte, die die Gremien betreuen, ist dies eine gute Gelegenheit zum kollegialen Fachaustausch und zur Weiterbildung in Sachen "Kinder- und Jugendbeteiligung".

Im Rahmen dieser Treffen hat sich, von Jugendlichen selbst initiiert und mit Leben gefüllt, der

Kinder- und Jugendrat NRW gegründet, der auch landesweit mehr und mehr Gehör findet (www.kijurat-nrw.de). Unterstützt werden beide Gruppierungen vom LWL- Landesjugendamt Westfalen.

Die rechtlich eindeutige (und fachlich unumstrittene) Verpflichtung der Kommunen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angeboten wird in einer großen (auch qualitativen) Bandbreite umgesetzt und entspricht damit auch der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Trotz immer wieder geäußerter Bedenken, ob mit einem Beteiligungsgremium wirklich "alle" Kinder und Jugendlichen vertreten werden, ob eine parlamentarische Form nicht die Politikwelt der Erwachsenen überstülpt, inwieweit sich Jugendliche wirklich engagieren wollen: Totgeglaubte leben länger! - Aber ihre Lebendigkeit hängt auch von erfolgreichen Rahmenbedingungen und attraktiven Methoden ab.

Sehr unterschiedlich stellt sich nämlich die Unterstützung und Ausgestaltung der Gremien dar: Einige sind mit guter personeller Betreuung und auch finanzieller Ausstattung versehen, wie mit einem eigenen Budget des Kinder- und Jugendparlaments. Andere werden ehrenamtlich bzw. vom örtlichen Jugendpfleger zusätzlich zu den sonstigen Aufgaben "nebenher" betreut.

In der Praxis wird deutlich: Die Umsetzung des Partizipationsanspruches hängt sehr davon ab, wie sich örtliche Entscheidungsträger dafür stark machen und ob die Kinder und Jugendlichen mit ihren Anliegen tatsächlich ernst genommen werden. Auch die Haltung der Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist dabei von entscheidender Bedeutung. Die sinnvollste Beteiligungsform gibt es nicht, vielmehr ist angezeigt,



ein vor Ort sinnvolles Vorgehen direkt mit den jungen Menschen zu entwickeln. Wer sich darauf einlässt, kann sich sicher sein, dass sich dieses immer wieder verändern wird, da immer wieder neue Jugendliche mitgestalten können und wollen. Die begleitenden Erwachsenen stehen vor der Herausforderung, in dieser Flexibilität "dran zu bleiben".

Neben den Kinder- und Jugendgremien setzen viele kommunale und freie Träger der Jugendhilfe auf Projekte zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Dafür gibt es auch Projektmittel: zum einen können Projekte aus der entsprechenden Förderposition im Kinder- und Jugendförderplan des Landes anteilig finanziert werden. Darüber hinaus hat der LWL das Förderprogramm "Partizipation und Demokratie fördern" aufgelegt, mit dem seit 2001 Projekte unterstützt werden, die Kinder und Jugendliche mit Kommunalpolitik ins Gespräch bringen sollen. In den Projekten wird Demokratie für Kinder und Jugendliche konkret erfahrbar und es sollen gegenseitige Hemmschwellen abgebaut werden. Zusätzlich zur finanziellen Förderung werden die Projekte über ein Jahr hinweg fachlich begleitet mit Projektcoaching, Fachtagen und Vernetzung untereinander. Aus vielen der begleiteten Projekte haben sich in der Vergangenheit längerfristige kommunale Beteiligungsprozesse entwickelt, beispielsweise aktuell in Ennepetal (vgl. das Interview auf S. 8).

Trotz aller sinnvollen Projektförderung bleibt festzuhalten: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist kein (freiwilliges und einmaliges) Projekt, sondern gesetzlicher Auftrag und dauerhafte Aufgabe. Sie fördert die Identifikation junger Menschen mit ihrem Wohn- und

Zum Weiterlesen

In zahlreichen Veröffentlichungen werden Partizipationsstandards beschrieben - sehr empfehlenswert und mit konkreten Hinweisen für verschiedene Arbeitsfelder der Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Schule, Kinder- und Jugendarbeit, erzieherische Hilfen sowie kommunale Beteiligung) ist die Broschüre "Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen", herausgegeben vom BMFSFJ:

> <http://www.kindergerechtes-deutschland.de/publikationen/qualitaetsstandards-zur-beteiligung/>

Eine umfassende Arbeitshilfe mit Methoden, aber auch Grundlagenartikeln bieten die Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerks:

> <http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/uebersicht.php>

Gelingensbedingungen für kommunalpolitische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden in den letzten Jahren umfangreich untersucht. Bei der Bertelsmann-Stiftung findet man dazu Hinweise im Projekt „mitWirkung! Eine Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung“:

> <http://www.bertelsmann-stiftung.de>

Lebensraum und macht das Gemeinwesen lebendiger.

Bei einer sinkenden Zahl von Kindern und Jugendlichen ist sie zudem notwendige Grundlage auf dem Weg zur Generationengerechtigkeit.



 Die Autorin:
 Elisabeth Heeke ist Fachberaterin für Kinder- und Jugendarbeit im LWL-Landesjugendamt Westfalen

„Stark durch Beteiligung“

Landesregierung stärkt Partizipation von Kindern und Jugendlichen

von Uwe Schulz

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt in ihrem neuen Regierungsprogramm weiterhin auf eine vorbeugende Bildungs- und Sozialpolitik. Diese Programmatik, im Koalitionsvertrag der beiden Regierungsparteien v.a. im Kapitel „Bildung“ dargelegt, wird häufig im Slogan „Kein Kind zurücklassen“ zusammengefasst.

Dieser bringt zum Ausdruck, dass nicht nur der in Deutschland besonders starke Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen endlich aufgebrochen werden soll. Es geht auch darum, vor Ort vorhandene Ansätze und Einrichtungen von Bildung und Jugendhilfe, von Familienpolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik neu abzustimmen, zu koordinieren und verbindlich miteinander zu vernetzen. Dadurch sollen Unterstützungsleistungen besser und früh(er) wirksam werden, damit jedes Kind und jeder Jugendliche seine Potenziale bestmöglich entfalten kann.

Präventiver Ansatz: Wichtige Rolle für Partizipation

Auch wenn es sich vielleicht nicht auf den ersten Blick erschließt, ist dieser präventive Ansatz der Landespolitik auch für den Aspekt der Beteiligung und Teilhabe („Partizipation“) von Kindern und Jugendlichen wichtig. In ihrem Koalitionsvertrag verbinden die Regierungsparteien den Ansatz der vorbeugenden Bildungs- und Sozialpolitik auch mit der Diskussion um den demografischen Wandel. In einer stetig älter werdenden Gesellschaft, so lautet das Argument, liegt es im Eigeninteresse von Politik und Gesellschaft, jedem Kind die Chance auf einen guten Bildungserfolg und eine eigenständige, proaktive Lebensführung zu geben.

Damit erhält das Thema Partizipation zusätzliche Bedeutung.

Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind, das ist bekannt, rechtlich bereits festgeschrieben, so u.a. im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (§ 8 KJHG), aber auch seit dem Jahr 2005 in § 6 des 3. NRW-Ausführungsgesetzes zum KJHG. An einer rechtlichen Kodifizierung mangelt es also nicht. In der konkreten Beteiligungspraxis hingegen werden die vorhandenen Spielräume nicht optimal ausgenutzt.

Zentrale Rolle für Beteiligungsthemen und -formen im neuen Koalitionsvertrag

In der älter werdenden Gesellschaft ist Teilhabe und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umso bedeutender, da ihre - natürlich auch heterogenen - Interessen mehr denn je Gehör und Berücksichtigung finden müssen. Dies nicht nur, damit Kinder und Jugendliche sich als Erwachsene an Wahlen beteiligen und ihre Bürgerrechte wahrnehmen, sondern auch, damit eine schneller und komplexer werdende Wirklichkeit mit ihrer Politik nicht an den - zahlenmäßig weniger, aber mit Blick auf die Zukunft wichtiger werdenden - Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen vorbeigeht.

Der neue Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bringt diesen Teilhabe-Gedanken an verschiedenen Stellen zum Ausdruck, wie dort generell Beteiligungsthemen und -formen eine zentrale Rolle spielen. Schaut man einmal „nur“ durch die jugendpolitische Brille darauf, sind hier insbesondere drei Aspekte von Bedeutung.

„Die vorhandenen Spielräume wurden noch nicht optimal ausgenutzt.“

Uwe Schulz

Die Koalition will

- Kinder und Jugendliche praktisch stärker in politische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen einbeziehen,
- gemeinsam mit den relevanten Einrichtungen und Organisationen etwas dafür tun, dass Kinder und Jugendliche bei der „Ausgestaltung der Angebote der Jugendarbeit“ stärker einbezogen und beteiligt werden,
- Ganztagschulen und ihre Partner dazu ermutigen, die im Ganzttag angelegten Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärker in die Umsetzung zu bringen (auch mit Blick auf die dort stattfindenden Bildungsangebote).

Partizipation beschäftigt den neuen Landtag

Bereits zu Beginn der neuen Legislaturperiode hat sich das nordrhein-westfälische Parlament im Juli 2012 mit der Frage der Jugendbeteiligung auf Grundlage eines Antrags der Fraktion der FDP befasst. Der Antrag nimmt Bezug auf die im Koalitionsvertrag benannte „Servicestelle Jugendbeteiligung“, die für die Koalition eine Möglichkeit darstellt, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene zu verstärken. Darüber hinaus wurde diskutiert, wie auf Landesebene insbesondere die Arbeit des Kinder- und Jugendrates NRW stärker unterstützt werden kann, den es seit 2006 gibt und der vom LWL-Landesjugendamt Westfalen beraten und begleitet wird.

Über die Frage, mit welcher Aufgabenstellung eine landesweite Unterstützungsstruktur für eine verbesserte und umfassendere Kinder- und Jugendbeteiligung arbeiten wird, die sowohl auf kommu-

naler als auch auf Landesebene Aktivitäten auslöst oder unterstützt, wird augenblicklich beraten.

Landesweite Unterstützungsstruktur für verbesserte Beteiligung

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode unterstützte die Landesregierung Partizipationsprojekte im Rahmen der Position „Stark durch Beteiligung“ im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) in Höhe von 600.000 EUR. Auch im neuen, gegenwärtig in der Aufstellung befindlichen KJFP 2013 - 2017 wird die Förderung von Beteiligungsprojekten wieder eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus verstärkt die Landesregierung Partizipationsmöglichkeiten und zeitgemäße Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen - so wurde zum 1.8.2011 die Drittelparität bei der Zusammensetzung der Schulkonferenz im Schulgesetz NRW wieder eingeführt. Es besteht somit zu Beginn der neuen Legislaturperiode die Aussicht darauf, eine Verbesserung und Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

„Im neuen Förderplan werden Beteiligungsprojekte wieder eine wichtige Rolle spielen.“

Uwe Schulz



Der Autor:

Uwe Schulz ist Leiter des Referates „Ganztagsbildung und Kulturelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe“ im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Twittergewitter und Mensch-Minister

Ein Tag auf der #JuKon 12 - der Jugendkonferenz der NRW-Landesregierung

von Isabelle Paul

6:12 Uhr, Dienstag der 21. August 2012, letzter Ferientag in NRW. Mein Wecker klingelt. Verschlafen aktiviere ich auf meinem Handy den längst vergessenen Twitter Account.

Um 7.55 Uhr, immer noch Dienstag der 21. August, immer noch letzter Ferientag. Ich stehe am Hauptbahnhof Recklinghausen und frage mich warum in aller Welt ich mir das alles am letzten wohlverdienten Ferientag antue.

Gemeinsam mit ein paar Freunden vom Kinder- und Jugendparlament Waltrup geht es mit dem Zug in Richtung Essen. Das Hauptgesprächsthema ist die frühe Uhrzeit und eine längere Diskussion ob wir nun „over-“ oder „underdressed“ sind.

Nach einer für mich ewig langen Zeit kommen wir an den Messehallen in Essen an und werden freundlich von den Mitarbeitern der #JuKon12 mit verschiedenfarbigen Armbändern, die für unsere „Denkräume“ stehen, begrüßt. Wir sammeln uns aufgeregt an Stehtischen um das reichhaltige Frühstücksbuffet und sehen nach und nach die anderen Teilnehmer/-innen und Minister/-innen auf einer großen Rolltreppe hinauffahren. Gespannt auf den Tag begeben wir uns in den Plenarsaal zur Eröffnung der Veranstaltung durch die Ministerpräsidentin Frau Hannelore Kraft.

Wie sich früh herausstellt, war die Aktivierung meines Twitteraccounts durchaus eine gute Idee gewesen. Schon am frühen morgen fing das „Twittergewitter“ an. Im Sekundentakt erschienen die „Tweets“ meiner Mitstreiter auf meinem



Der Online-Dienst Twitter - hier das stilisierte Logo - lief an diesem Tag heiß (Foto: Andreas Eldh, cc-by, flickr.com)

Handybildschirm: „Ministerin Löhrmann gerade eingetroffen #JuKon12“, „Frau Kraft begrüßt die Teilnehmer der #JuKon12“, usw.

Durch den ganzen Tag zogen sich die „Tweets“ und auch die Diskussionen in den einzelnen „Denkräumen“ wurden eins zu eins auf die Internetseite der #JuKon12 übertragen. Noch nie zuvor hatte ich auf einer Veranstaltung so viele Menschen an ihren Handys gesehen. Alles musste sofort und auf der Stelle für die Welt im Internet festgehalten werden. Manchmal hätte ich mir gewünscht, dass wir mehr miteinander sprechen, da mir dies viel logischer erschien: Wir befanden uns schließlich alle im selben Raum.

Mein „Denkraum“, so wurden die einzelnen Arbeitsgruppen bezeichnet, in die wir uns für den Tag aufteilten, hieß „Chancengleichheit, Illusion oder lösbare Aufgabe?“. Gemeinsam mit mir saßen noch ungefähr 40 Jugendliche und die Ministerin für Kinder, Jugend, Sport und Kultur, Frau Schäfer in diesem „Denkraum“.

Eine Diskussion folgte der anderen und mit der Zeit hatten sich die festen Meinungen etabliert. Die Ministerin hörte sich unsere Argumente und Vorschläge geduldig an und gab auch den ein oder

„Manchmal hätte ich mir gewünscht, mehr miteinander zu sprechen. Das wäre viel logischer gewesen.“

Isabelle Paul

anderen Rat. Auch wenn es zwischen uns und der Ministerin heftige inhaltliche Diskussionen gab, fühlte ich mich stets ernst genommen und respektiert.

Beim Mittagessen lernte ich viele interessante Persönlichkeiten kennen. Einen Jurastudenten, den Kreisprecher der JuLi, jemanden von der Jugendfeuerwehr und eine Theaterschülerin aus Essen. Genug Themen zum Austausch waren immer gegeben und gemeinsam machten wir uns auf den Weg in die Messehallen, um uns in die „Ideenwelten“ zu stürzen.

Das Abschlussplenum tagte wieder im großen Sitzungssaal. Die Minister/-innen der Landesregierung saßen drei Reihen vor mir und immer wieder fiel mir auf, dass sie doch eigentlich auch nur Menschen sind und wir alle heute im gleichen Boot gesessen haben.

Alle „Denkräume“ wurden der Ministerpräsidentin vorgestellt und mit ihr diskutiert. Nachfragen wurden aus dem Publikum gestellt, Beifall an gefallenden Stellen gegeben und bei weniger gefallenden Aussagen böse „getwittert“. Alles in allem ein runder Abschluss des Tages!

„Minister sind auch nur Menschen. Und heute saßen wir im gleichen Boot.“

Isabelle Paul

21.30 Uhr, 21. August 2012, immer noch Dienstag letzter Ferientag. Ich liege erschöpft in meinem Bett und lasse den Tag Revue passieren. Die

#JuKon12 war trotz „Twittermarathons“ und einigen Meinungsverschiedenheiten eine super Erfahrung, die ich nicht missen möchte.

Ich habe sehr viel über Politiker gelernt, meine eigenen Meinungen und Einstellungen hinterfragt und viele wissbegierige Menschen kennen gelernt.

22.03 Uhr, immer noch 21. August und auch immer noch letzter Ferientag. Ein einziger Gedanke blitzt mir vor dem Einschlafen durch den Kopf: „Ich glaube, ich war doch underdressed!“



Die Autorin:

Isabelle Paul ist Mitglied im Kinder- und Jugendparlament Recklinghausen und im fünfköpfigen Sprecherteam des Kinder- und Jugendrates NRW

Was ist die #JUKON12?

#JUKON12 ist eine Online-Plattform für jugendliche Zukunfts-Ideen. Diese Ideen sollen Impulsgeber für die Politik in Nordrhein-Westfalen sein.

Unter dem Namen #JUKON12 hat auch eine Jugendkonferenz der NRW-Landesregierung am 21.08.2012 in Essen stattgefunden. Hier diskutierten 300 junge Menschen mit der Landesregierung darüber, wie sie in 50 Jahren leben wollen, wie wir in Zukunft arbeiten werden, ob Schule neu erfunden werden muss oder wie wir unseren Energiehunger stillen.

> <http://www.nrw.de/jukon12/>

Umdenken - Jungdenken!

NRW auf dem Weg zur eigenständigen Jugendpolitik

von Björn Seelbach



Der Landesjugendring NRW forciert mit einer auf mehrere Jahre angelegten, jugendpolitischen Initiative die Umsetzung des bundesweit diskutierten Konzepts der Eigenständigen Jugendpolitik. Unter dem Titel „umdenken - jungdenken! Frische Ideen für NRW“ stehen Fach- und Jugendkongresse, dezentrale Aktivitäten der Stadt- und Kreisjugendringe und Aktionen zu den anstehenden Wahlen auf dem Programm.

Den Auftakt bildete Ende September ein Fachkongress im Essener „Oktogon“ mit Jugendministerin Ute Schäfer, ihrem Staatssekretär Prof. Klaus Schäfer, Prof. Richard Münchmeier sowie weiteren Experten/innen. Bereits vor dem offiziellen Start hatte der Landesjugendring NRW als Zusammenschluss der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen zur Landtagswahl jugendpolitisch Position bezogen - mit Wahlprüfsteinen, Podiumsdiskussionen und einer landesweiten „U18-Wahl“, die den Anspruch junger Menschen verdeutlichte, selbst wählen und die eigene Meinung einbringen zu können. Viele der eingebrachten Themen finden

sich im rot-grünen Koalitionsvertrag wieder, zuerst die Eigenständige Jugendpolitik.

Beim Fachkongress berieten 250 Vertreter/innen aus Jugendverbänden, Jugendarbeit, Wissenschaft, Politik, Jugendämtern, Kirchen und Gewerkschaften über den richtigen Weg für die Jugendpolitik und die Rolle der Jugendarbeit. Nach ihren Einführungsvorträgen diskutierte die Ministerin mit Experten des Bundesjugendkuratoriums, das 2009 mit seiner Stellungnahme „Zur Neupositionierung von Jugendpolitik“ das Thema Eigenständige Jugendpolitik auf den Weg gebracht hatte. Demnach ist Jugendpolitik keine Ressort-, sondern eine Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen, zum Beispiel in der Verkehrs-, Wirtschafts- und Bildungspolitik, aber auch bei Fragen der Stadtentwicklung die Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigt und ihre Wünsche und Ideen

einbezieht. Die Jugendministerin als „Anwältin der Jugend“ im Kabinett und bei praktisch allen Gesetzgebungsverfahren, ein entsprechendes Referat zur Einbeziehung der Jugendlichen und ihrer

„Jugendpolitik ist Querschnittsaufgabe!“

Björn Seelbach



*Impressionen vom Fachkongress
(Fotos: LJR NRW)*

Bedürfnisse sowie die Weiterentwicklung direkter Partizipation und die entsprechende Umsetzung in den Kommunen wurden erörtert.

Acht Workshops thematisierten unterschiedliche Politikfelder, zu denen Jugendliche etwas einzubringen haben: Arbeit & Bildung, Inklusion, Freizeit & Ehrenamt, Partizipation, Medien, Verkehr, Umwelt & Entwicklung, Rechtsextremismus. Ab dem Jahreswechsel 2012/13 werden die in den Workshops erarbeiteten Fragen in Jugendforen vor Ort mit Jugendlichen bearbeitet, u.a.:

- Fühlst Du Dich durch die Schule auf Dein zukünftiges Arbeitsleben ausreichen vorbereitet, was würdest Du Dir darüber hinaus wünschen?
- Recht auf Freizeit: Was ist Freizeit? Was ist ausreichend Freizeit?
- Wo bist du der/die Bestimmer/in? Wer vertritt eigentlich deine Interessen?
- Wie kann Beteiligung über soziale Medien Wirkung zeigen? Soll Medienpädagogik gestärkt werden, und wenn wie? Soll flächendeckend kostenloses Internet für alle geschaffen werden?
- Wie viel Individualverkehr ist nötig, wie soll Mobilität aussehen? Welche Strecken möchtest Du selbst fahren, wofür nimmst Du Bus und Bahn?

An der Durchführung eines Jugendforums, den Kongressergebnissen und der Initiative „Umdenken - Jungdenken!“ Interessierte finden weitere Informationen auf:

> www.umdanken-jungdenken.de.



*Der Autor:
Björn Seelbach ist Projektleiter „umdanken - jungdenken! Frische Ideen für NRW“ beim Landesjugendring NRW*

Kinder an die Macht!

Partizipation in Kindertageseinrichtungen

von Anita Kässler



(Foto: LWL)

„Kinder an die Macht!“ Herbert Grönemeyer beschwört mit seinem Lied die Vision einer bunten, fröhlichen Kindergesellschaft, in der Armeen aus Gummibärchen statt Soldaten marschieren. Den Spieß umdrehen und eine Gesellschaft schaffen, in der die Kinder die Bestimmer sind?

Als die UN-Kinderrechtskonvention die Kinderrechte 1989/1990 verabschiedete und mit dem Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010 das Thema Beteiligung von Kindern zunehmend Beachtung fand, war das durchaus ein Meilenstein. Die pädagogische Perspektive dieses Meilensteins war vorrangig geprägt durch Aspekte der Fürsorge, des Schutzes und der Gewährung von grundsätzlichen Kinderrechten.

Spielräume für Selbstbestimmung und Autonomie

Wer Bildung als Selbstbildungsprozess begreift, kann nicht umhin, das Recht von Kindern auf eigene Handlungs- und Erfahrungsspielräume, auf Selbstbestimmung und Autonomie und damit das Recht auf Partizipation zu gewähren. Dem ist auch der Gesetzgeber gefolgt.

Mit dem SGB VIII (§8), dem Kinderbildungsgesetz KiBiz (§13) und in den Bildungskonzepten und

-plänen der Länder wurde das Recht von Kindern auf Partizipation gestärkt. Kinder sollen ihrem Alter, Entwicklungsstand, ihren Bedürfnissen entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt werden.

Bundeskinderschutzgesetz stärkt Beteiligungsrechte

In den Kindertageseinrichtungen sollen Kinder bei der Gestaltung des Kindergartenalltags beteiligt werden. Partizipation von Kindern soll in der Einrichtungskonzeption verankert werden. Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) stärkt die Beteiligungsrechte der Kinder weiter.

„Kindern selbst die Verantwortung für ihre Entscheidungen zu geben, bedeutet einen Verzicht auf Macht.“

Anita Kässler

Interessant ist nun, dass immer dann, wenn die Frage gestellt werden muss, wie denn dieses Recht auf Beteiligung in Kindertageseinrichtungen gelebt werden soll und wie viel und wo Kinder

beteiligt werden sollen, es gerade die Aspekte der Fürsorgeverantwortung der Erwachsenen und der Schutzaspekte sind, die von Eltern und Pädagogen ins Feld geführt werden, um Beteiligungsrechte von Kindern klein zu halten.

Fäden aus der Hand geben?

Wer Kindern wenig eigene Verantwortung zutraut, wird ein viel stärkeres Bedürfnis danach haben, die Fäden in der Hand zu behalten. Von wegen friedlichere und fröhlichere Welt mit Kindern als Bestimmer! Wer Kinder streiten sieht, wird vielleicht Grönemeyers Vision anzweifeln. Aber jedes Handeln - ob es nun das Eingreifen in einen Streit oder Sich heraushalten ist - entfaltet seine Wirkung. Vielleicht beraubt es die streitenden Kinder einer wichtigen Erfahrung, ihren Konflikt selbst zu lösen. Vielleicht verhindert es tatsächlich eine Gefährdung. Wie kann pädagogisches Handeln

beides im Blick haben: Den Schutz und die Freiheit der Kinder zu eigenen Entscheidungen und Erfahrungen?

Jeder Schritt, Kindern selbst die Verantwortung für ihre Entscheidungen und ihr Handeln zu übergeben, führt zu einem Verzicht auf Macht bei den Erwachsenen und verändert die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen.

Die Erwachsenen von heute tun gut daran, Kindern Experimentierfelder für die Machtausübung bereit zu stellen. Denn die heutigen Kinder werden morgen diese Gesellschaft gestalten und bestimmen. Eine gewaltfreie demokratische Gesellschaft entsteht nicht von allein.

Die KiTa als Gesellschaftsmodell

Die Kindertageseinrichtung kann Kindern aber das Modell einer Gesellschaft erfahrbar machen, in der man das Recht hat, eigene Interessen und Standpunkte zu vertreten, darüber auch zu streiten, in der man gewaltfrei Konflikte austrägt, die Rechte der anderen (an)erkennen lernt, gemeinschaftlich zu Regeln, zu Lösungen und zu Entscheidungen kommt, damit umgehen lernt, dass sich andere mal mit ihren Interessen durchsetzen usw..

Partizipation beginnt in den Köpfen und Herzen der Erwachsenen, mit der Beobachtung des eigenen Handelns und dem kritischen Nachdenken darüber. Wo setze ich mich über das hinweg, was ein Kind möchte: weil es gerade nicht passt, weil die Zeit knapp ist, weil mir die Geduld fehlt, weil ich das Kind behüten und schützen will oder weil ich es einfach anders will? Die Rechtfertigung, warum man ein Kind gegen seinen Willen wickelt, anzieht, wegen des Wetters im Haus hält ... hilft Fachkräften, sich der Machtverhältnisse in der

Beziehung zu Kindern bewusst zu werden und die Gründe hierfür zu erkunden. Wo überrede ich ein Kind? Wo manipulierte ich?

Alles ist beteiligungsfähig

Die Beobachtung des eigenen Handelns und das kollegiale Gespräch darüber schärfen den Blick für Möglichkeiten der zukünftigen Partizipationsräume im Kindergarten. Sie sind auch wichtig, um sich der eigenen Befürchtungen bewusst zu werden, seine Rolle, Verantwortung und Einfluss zu reflektieren, sich darüber klar zu werden, wo man bereit ist, Veränderungen auszuprobieren.

„Grundsätzlich ist alles im Kindergarten beteiligungsfähig“, sagt R. Hansen¹. Die Frage nach dem Einkauf für das Mittagessen, Hygiene, Bekleidung, Einrichtung von Räumlichkeiten, Gestaltung von

Außenräumen, Regeln und Verfassungen, Mitbestimmung bei der Verwendung von Finanzen, Aktivitäten, Personal ... die Einrichtung von kinder- und familienfreundlichen Wegen und Stadtteilen usw..

Konzeptionelle Grundentscheidungen

Zunächst muss allein das Einrichtungsteam entscheiden, was Kinder in ihrer Einrichtung selbst bestimmen sollen. Stehen die Fachkräfte der Einrichtung hinter der Entscheidung, gilt es auch Eltern, Träger und Kinder ins Boot zu holen. Partizipationsrechte von Kindern nach und nach zu erweitern, ist keine zusätzliche Aufgabe. Vielmehr ist es eine konzeptionelle Grundeinstellung in der Einrichtung, die Kultur wird und im Alltag gelebt wird.

¹ Kinderstube der Demokratie, Film zu den Modellprojekten des Institutes für Partizipation und Bildung in Kiel

Die Wahl- und Abstimmungsmethoden sowie die Entscheidungsmöglichkeiten und ihre Grenzen müssen konkret und altersentsprechend gewählt werden. Hierfür gibt es eine Fülle von Anregungen. Bereits unter Dreijährige sind in der Lage, ihre Interessen ins Spiel zu bringen und zu entscheiden, vorausgesetzt sie wissen, worum es geht.

Protokolle und Dokumentationen tragen zu Transparenz und Verlässlichkeit bei und dokumentieren das Erlebte wertschätzend. Auch Vorstellungen und Standpunkte der Erwachsenen müssen offen dokumentiert werden.

Bei den Jüngeren den Grundstein legen

Wer die Gründung von Beteiligungsgremien (Kinderparlamente, Kinderräte, ...) plant, muss bereits jüngeren Kindern konkrete Angebote machen. Das Hineinwachsen in solche Formen einer repräsentativen Demokratie erfordert klare Strukturen und die Unterstützung der Erwachsenen in der Findung von Rollen (als Delegierte die Meinung der Gruppe vertreten) und in der Entwicklung einer eigenen Meinung. Fachkräfte sind hier besonders gefordert, sich methodisch und inhaltlich zu qualifizieren. Oft stehen solche Kindergremien eher den größeren Kindern offen. Jüngere Kinder wachsen aber durch Beobachtung, Erleben der Konferenzen und Nachahmen von Rollen in zukünftige Rollen hinein.

Gute Erfahrungen machen es den Erwachsenen leichter, Macht abzugeben an die Kinder. Erfahrungen zeigen, dass die Welt in der Tat bunter und fröhlicher werden kann, wenn Erwachsene und Kinder trotz Größenunterschieden auf Augenhöhe zusammen entscheiden.



*Die Autorin:
Anita Kässler ist Fachberaterin im
LWL-Landesjugendamt Westfalen*

Partizipation heißt nicht

Qualifiziert in Siegen

von Ralf Schumann



Kinder und Jugendliche gestalten in Siegen mit.

Jeder Mensch hat bekanntlich Fähigkeiten! Und jeder Mensch hat Erfahrungen! Menschen lassen sich dann für ihre Gesellschaft begeistern, wenn sie diese Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen können!

Dieses Mitgestalten müssen schon Kinder und Jugendliche „er-leben“, damit sie in Zukunft die Verantwortung übernehmen wollen und können. Die Räume zum Mitmachen müssen dabei von der Erwachsenenwelt geschaffen werden, weil Beteiligung neben Freiwilligkeit und Selbstbestimmung zu den Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit gehört.

Erst wenn Kinder und Jugendliche als Experten ihrer Lebenswelt aktiv an der Gestaltung teilhaben

„Ich frag‘ die mal!“

dürfen, werden sie auch verantwortlich mit diesem Bereich umgehen können.

Jedoch stellt sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oft das Problem der praktischen Umsetzung des theoretischen Anspruchs auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen hat der Stadtjugendring Siegen e.V. als Träger der freien Jugendhilfe und als Vertreter von 140 Kinder- & Jugendgruppen ein Ausbildungskonzept für Multiplikatoren im Bereich Partizipation erarbeitet.

Partizipationstrainer-Ausbildung in Siegen

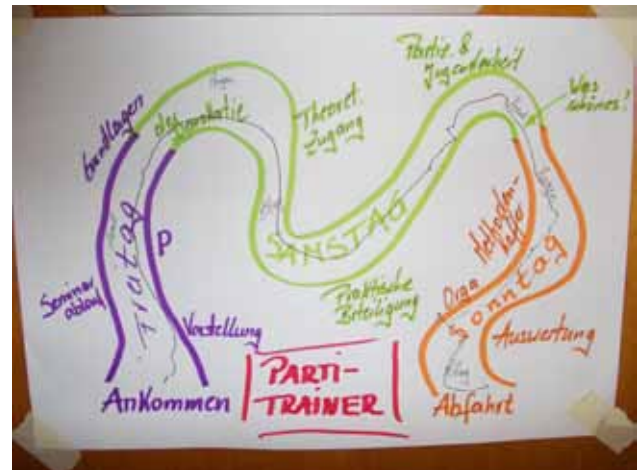
Zielsetzung des Ausbildungskonzeptes ist eine passende Anwendung von Theorie, von Methoden und von Konzepten der Beteiligung im gesamten Arbeitsfeld mit Kindern und Jugendlichen. Zur Zielgruppe der Ausbildung gehören sowohl ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende, als auch Studierende und weitere interessierte Personen.

Damit die Schwelle zur Teilnahme möglichst niedrig liegt, finden die einzelnen Fortbildungsmodulare arbeitnehmerfreundlich an Wochenenden statt.

Ein dreitägiger Grundkurs befasst sich mit den theoretischen Inhalten der Partizipation und ihren Übertragungsmöglichkeiten auf Kinder und Jugendliche.

Als Ergänzung zur Theorie werden darüber hinaus praxisorientierte eintägige Werkstattmodule angeboten.

Diese Veranstaltungen vermitteln grundsätzliches Handwerkszeug wie Moderation oder Visualisierung und werden ergänzt durch praktische Methoden wie „Open Space“ oder „World Café“.



Der Fahrplan: Ablauf der Ausbildung zum Parti-Trainer (Fotos: Stadtjugendring Siegen)

Dabei gehört das (möglichst praktische) „Erleben“ zum Grundsatz des Konzeptes.

Im Rahmen der Zusatzqualifikation führen die Teilnehmenden im Anschluss ein eigenes Projekt in ihrem Arbeitsgebiet durch, das mit der Präsentation und der Evaluation anhand eines Leitfadengesprächs abschließt.

Der Erfolg und das Interesse an der Qualifizierung mit bisher 28 Teilnehmenden im ersten Jahr zeigen deutlich, dass dieses Konzept bedarfsgerecht die persönlichen Fähigkeiten im Themenkomplex „Partizipation“ ausbaut.

„Wir haben es jetzt drauf!“, so die Aussage eines Teilnehmers: „Neben der Theorie gibt's vor allem viel Praxis, das macht es so besonders!“

> www.stadtjugendring-siegen.de



Der Autor:

Der Autor: Ralf Schumann ist Mitarbeiter des Stadtjugendrings Siegen und Anleiter für Partizipationsprojekte

FRAU KLEBERS TRAUM IST UNSER AUFTRAG

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



Kindertageseinrichtungen:
Das Jugendamt sorgt mit seinen unterschiedlichen Partnern für ein vielfältiges Betreuungsangebot mit guter Qualität

ermöglicht durch:


bundesarbeitsgemeinschaft
Landesjugendämter



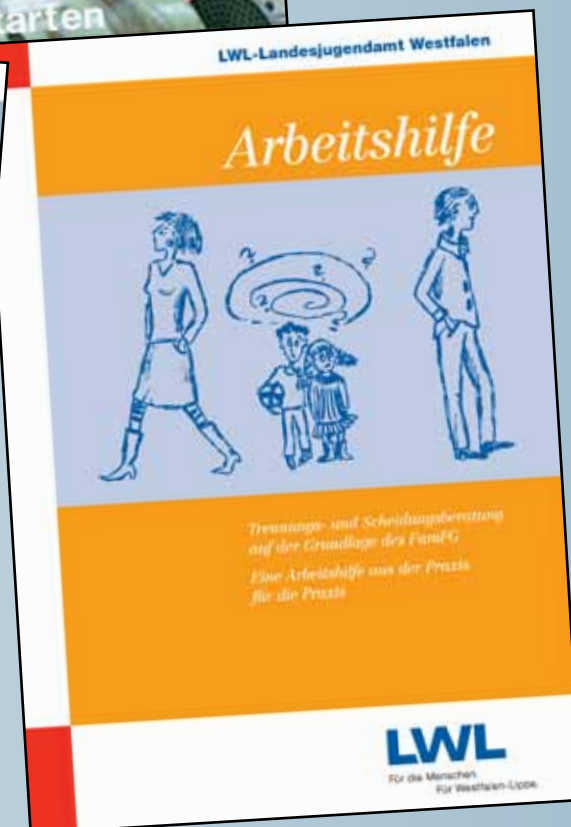
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Stöbern...

... Sie im Internet in unserem LWL-Landesjugendamt-Shop.

Hier finden Sie Broschüren, Arbeitshilfen, Empfehlungen, Handreichungen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen – zum Teil als Download und – zum Bestellen.

z.B. die Fachzeitschrift ‚Jugendhilfe-aktuell‘, die Buchreihe ‚Ideen und Konzepte‘, Arbeitshilfen und sonstige Materialien



www.lwl-landesjugendamt-shop.de

Ansprechpartnerin:

Alicja Schmidt

Tel.: 0251- 591-5611

E-Mail: lja.bestell@lwl.org



Das Gebäude des LWL-Landesjugendamtes (Luftbild: Glusa)

Aus dem LWL-Landesjugendamt Westfalen

LWL-Jugendpreis an Street Soccer Liga und Festivalinitiative verliehen



Dieter Gebhard (rechts) verleiht den LWL-Jugendpreis an buntkicktgut (Fotos: LWL/Busch)

(lwl) Der LWL hat am 12. Juni 2012 sechs Vereine und Bürger mit dem LWL-Preis für besonderen ehrenamtlichen Einsatz ausgezeichnet. „Alle zwei Jahre ehren wir Menschen, die sich für eine Idee begeistern und sich dabei für andere außergewöhnlich einsetzen“, so Matthias Löb bei der festlichen Verleihung im münsterischen Erbdrostenhof. Den LWL-Jugendpreis teilen sich die Projekte der multikulturellen Straßenfußballliga „Buntkicktgut“ aus Dortmund und das Festival „Rock am Turm“ aus Coesfeld.

Den LWL-Jugendpreis überreichte Dieter Gebhard an Erwin Fischer. Sein Projekt „Buntkicktgut“ ist eine multikulturelle Straßenfußballliga im Stadtteil Dortmund-Nord. Ziel dieser Initiative ist, dass junge Menschen verschiedener Kulturen und nationaler Herkunft mit der Straßenfußballliga eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung haben. Durch die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund trägt das Projekt zum sozialen Frieden im Stadtteil bei. Auftretende Probleme in der Liga werden durch den demokratisch gewählten Ligarat gelöst.

Unter wechselndem Vorsitz kümmern sich neun junge Spieler um den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs. Erwachsene haben im Ligarat nur eine moderierende Funktion. „Werte von Fairness, Toleranz, Partizipation und Gewaltfreiheit werden in die Spiel- und Wettbewerbskultur eingebaut“, sagte Gebhard.

Für das Festival „Rock am Turm“ nahmen stellvertretend für das 10-köpfige Kernteam Matthias Ebert und Gregor Fels den zweiten LWL-Jugendpreis entgegen. Seit zwölf Jahren wird das Festival von Jugendlichen gegen Extremismus und Intoleranz in Coesfeld organisiert. Die Initiative verpflichtet sich besonders dem Jugendschutz und arbeitet eng mit der Polizei, dem Jugendamt und der Suchtberatung zusammen. „Mit bis zu 3.500 Besuchern ist das Festival eine vorbildliche Großveranstaltung, die vollständig ehrenamtlich organisiert wird und zeigt, dass es verantwortungsvolle junge Menschen gibt, die sich nachhaltig für Toleranz und ein friedliches Miteinander sowie gegen Alkoholmissbrauch einsetzt“, stellte Löb das Projekt heraus.

Matthias Löb (rechts) hielt die Laudatio auf das Team des Festivals





Der Landesjugendhilfeausschuss tagte am 1. Oktober 2012 in Münster (Foto: LWL/Gleis)

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe

(msw) In der Sitzung am 1. Oktober 2012 wurde der „Masterplan interne und externe Verzahnung der Jugend- und der Suchthilfe“ von der LWL Koordinationsstelle Sucht durch ihren Leiter Wolfgang Rometsch vorgestellt und vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen (Vorlage 13/1084). (Diesem Thema wird sich die Jugendhilfe-aktuell im Schwerpunkt der nächsten Ausgabe widmen). Sein Kollege Mathias Speich berichtete außerdem über die „Bestandsaufnahme zu transkulturellen Kompetenzen in der Suchthilfe in NRW“ (Vorlage 13/1083).

Bernd Hemker, Geschäftsführer „Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.“, berichtet, dass im Dezember 2011 die 14 Verbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW den Rechtsträger „Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.“ gegründet hätten. Ziel einer einzurichtenden Ombudstelle soll es sein, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Konfliktfall mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zu unterstützen. Die unabhängige Schlichtungsstelle soll somit die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken. Nach intensiver Diskussion wurde beschlossen, dass das LWL-Landesjugendamt Westfalen die Organisation eines Workshops bis Mitte 2013 durchführen und eine Berichtsvorlage zu Ende 2013 zum Thema erstellen werde.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit folgenden Themen, zu denen mündlich berichtet wurde:

- „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ (siehe nächste Seite)
- Krippengipfel und U3-Ausbau

Weitere Informationen zu Sitzungen, Vorlagen und Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses:

> www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Politik.

Neue LWL-Tagungsdokumentationen stehen online zur Verfügung

(ag) Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat zahlreiche neue Tagungsdokumentationen online gestellt. Darunter befinden sich Materialien von Arbeitskreisen und Fachtagungen. Die Dokumentationen stehen als kostenfreier Download bereit oder sind zum Pauschalpreis von 10 EUR für einen Ausdruck pro Veranstaltung zu bestellen. Folgende neue Dokumentationen stehen bereit:

- 03.05.12: World Café Inklusion in Kindertageseinrichtungen in Westfalen-Lippe
- 28.08.-29.08.12: Psychisch auffällige Jugendliche in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit
- 11.09.-12.09.12: Fachtagung: Arbeitstagung für Leitungen der Jugendämter in Westfalen-Lippe
- 02.10.12: Informationsveranstaltung U3-Ausbau

> www.lwl.org/tagungsdoku

Aus der BAG Landesjugendämter



Neu: Unterrichtsmaterialien zu den Aufgaben des Jugendamts

(ag) Eine für Lehrerinnen und Lehrer konzipierte Unterrichtsreihe zur Kampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“ ist das neueste Produkt, mit der die AG Öffentlichkeitsarbeit die Jugendämter vor Ort unterstützt, ihre Arbeit öffentlich bekannt zu machen. Mit der Unterrichtsreihe soll schon bei jungen Menschen das Wissen über das Jugendamt erweitert und ein realistisches Bild der Jugendamtsarbeit gezeichnet werden.

Das 16seitige Set im DIN A4-Format beinhaltet methodisch-didaktische Hinweise und Hintergrundinformationen für Lehrkräfte sowie Arbeitsblätter für Schülerinnen und Schüler. Dabei wird für die Arbeit im Unterricht vor allem auf die bekannten Materialien aus der Kampagne - Pocketbroschüre, Plakate und Videos - zurückgegriffen.

Zu den Lernzielen gehört, dass die Schülerinnen und Schüler

- Kenntnisse über die Aufgaben und Leistungen des Jugendamts gewinnen,
- erkennen, dass sie Rechte haben und dass es Interessenvertretungen gibt, die sich für die Wahrung dieser Rechte einsetzen,

- verstehen, dass sie in einem demokratischen Staat mitgestalten und mitbestimmen können.

Die Materialien sind vorwiegend für die Klassen sechs bis acht konzipiert und lassen sich in den Schulfächern Sozialkunde/Sozialwissenschaften, Gesellschaftslehre/Lebenskunde und Ethik sowie fächerübergreifend einsetzen. Die Arbeitsblätter sind abwechslungsreich gestaltet und beziehen zum Teil auch Videos und Materialien der Website www.unterstuetzung-die-ankommt.de mit ein. Abschließend wird ein Projekt skizziert, mit dem die Schüler die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Stadt/Gemeinde erkunden können.

Unter www.lwl-landesjugendamt-shop.de können die für Lehrer (also nicht als Klassensätze) gedachten Materialien bestellt werden. Außerdem stehen die Materialien auf der Website unter www.unterstuetzung-die-ankommt.de zum Download bereit.



Kleinkinder

Der Schnullerbaum - Nachahmenswerte Aktion für kleine Kinder

(cde) In Münster am „Flugzeugspielplatz“ an der Kanalstraße steht eine Sumpfeiche. Das ist der Schnullerbaum. Marlen und andere Kinder haben an diesem Mittwochnachmittag ihren Schnuller abgegeben. Aber nicht einfach so, sondern die Sache war schon sehr spannend; denn ein Hubwagen kommt eigens angefahren und trägt die Kinder - eins nach dem anderen - in die Höhe.

Jeden ersten Mittwoch in den Sommermonaten haben Kinder die Möglichkeit, mit dem Hubwagen eigenständig ihren geliebten Schnuller dem Baum anzuvertrauen. Die Sumpfeiche hängt voller bunter Bänder, an denen die unterschiedlichsten Schnuller baumeln.

Die pädagogische Idee stammt aus Dänemark. Ein Vertreter des Grünflächenamtes hatte diese Idee in Münster 2006 eingeführt.

Erst sind die meisten Kinder - noch im Besitz ihres Schnullers - etwas zurückhaltend; aber die freundliche und professionelle Ansprache des Hubwagenfahrers ermutigt die Kleinen allein (oder mit Eltern), über die Leiter des Hubwagens in die Kabine zu steigen, um mit ihm gemeinsam in die Höhe zu fahren über die Häupter der kleinen Zuschauergruppe. Das Kind entscheidet, an welchem Ast sein Nukki, mit bunten Bändern geschmückt, aufgehängt werden soll.

Die stolzen Eltern beobachten das ganze Spektakel von unten, meist damit beschäftigt, die Szene in Fotos festzuhalten; denn der Abschied vom Schnuller ist schon ein besonderer Schritt im Leben eines Kleinkindes. Das Schöne dabei ist, dass die Kinder ihren Schnuller immer wieder besuchen können, wenn sie den Spielplatz aufsuchen.



Marlene ist mit ihrer Mutter eigens aus Dortmund angereist, um mit Mutter und Oma den Nukki abzugeben. Sie ist stolz, dass sie diesen Schritt geschafft hat.

Diese Idee ist pädagogisch wertvoll, weil Kinder in ihren Bedürfnissen ernstgenommen werden. In Münster sogar so ernst, dass in die Kosten eines Hubwagens und das Personal investiert wird. Die Selbstbestimmung der Kinder steht im Mittelpunkt des Geschehens: Sie können entscheiden, ob sie heute den Schnuller abgeben möchte oder ihn vielleicht noch brauchen. Sie nehmen ernsthaft Abschied von einem für sie wichtigen Begleiter und werden emotional damit fertig, wenn sie selbstbestimmend entscheiden.

Diese pädagogisch wertvolle Idee ist auch für Kindertageseinrichtungen nachahmenswert; möglicherweise mit verändertem und angereicherterem Ritus.



(Fotos: Döcker-Stuckstätte)

Kindertagesbetreuung

LWL & LVR-Landesjugendämter veröffentlichen gemeinsame Arbeitshilfe für die Einrichtungen von Spielgruppen

(ag) Die beiden Landesjugendämter haben eine gemeinsame „Arbeitshilfe für die Einrichtung von Spielgruppen“ herausgebracht. Sie soll Hilfestellung für Jugendämter, Elternvereinigungen und Erzieher/innen geben, die interessiert sind, Spielgruppen zu eröffnen.

In der 14seitigen Arbeitshilfe werden die betriebs-erlaubnisrelevanten Rahmenbedingungen praxisnah erläutert.

Spielgruppen könnten möglicherweise auch ein Angebot sein für Eltern, die für ihre U3-Kinder keinen KiBiz-Platz benötigen.

Fragen hierzu können an die für die Region zuständigen Fachberaterinnen im LWL-Landesjugendamt gestellt werden.



> www.lwl.org/kita > Betriebserlaubnis und Aufsicht

Geschlechtersensible Kindertageseinrichtung AGJ veröffentlicht Diskussionspapier

Gender Mainstreaming gehört zu den Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe und findet sich in den Leitbildern ihrer Träger wieder. Was aber bedeutet eine tagtägliche geschlechtersensible Arbeit in Kindertageseinrichtungen? Welche pädagogischen Konzepte, welche rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, welche fachlichen Reflexionsprozesse setzt sie voraus?

Mit dem vom Vorstand der AGJ am 19. September d. J. beschlossenen Diskussionspapier skizziert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Herausforderungen einer geschlechtersensiblen Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertages-

einrichtungen. Dabei geht die AGJ sowohl auf Anforderungen an Fachkräfte und pädagogische Konzepte als auch auf Konsequenzen für Organisations- und Personalentwicklung ein.

> <http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Geschlechtersensibilitaet.pdf>



Kitas gestalten Zukunft - Deutscher Kitaleitungskongress 2013

(ag) Unter dem Motto: „Kitas gestalten Zukunft“ findet vom 22. bis 23. April 2013 im Maternushaus in Köln der Deutsche Kitaleitungskongress 2013 statt.

Der Deutsche Kitaleitungskongress will Kitaleitungen und Trägern ein Diskussionsforum über aktuelle Entwicklungen, innovative Trends und neue pädagogische Ansätze bieten. Der Kongress steht unter der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder.

Umfassende Themenauswahl von Personalführung bis Sponsorensuche

Mehr als 600 Teilnehmende werden erwartet. Sie sollen auf dem Deutschen Kitaleitungskongress in über 20 Praxisforen sowie zahlreichen Vorträgen und Diskussionsrunden, Impulse für eine erfolgreiche Kitaleitung erhalten.

Experten, wie z.B. Prof. Dr. Susanne Viernickel und Professor Simon Hundmeyer, referieren über aktuelle Aspekte des Kita-Alltags: Neue Methoden in der Personalführung und -entwicklung ebenso wie Strategien für Qualitätsmanagement und die Umsetzung der Bildungspläne werden vorgestellt.

Kitaleitungen und Träger sollen zudem neue Instrumente, Ideen und Strategien kennenlernen, mit denen sie Partner und Sponsoren für gemeinsame Projekte gewinnen können.

Eine Politrunde geht der Frage nach, wie der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder unter drei Jahren realisierbar ist.

> www.deutscher-kitaleitungskongress.de

LWL-Kita-Fortbildungen

Mehr unter: www.lwl.org/fortbildung

Richtlinien Integrative Erziehung
Kinder mit und ohne Behinderung
04.12.12 in Münster

„Unter-Dreijährige“ - Die neue Zielgruppe für Tageseinrichtungen?
05.12.-06.12.12 in Hamm

Schneller Ball und ruhige Kugel
Spielen - Bewegen - Entspannen
10.12.-11.12.12 in Hamm

Interkulturelles Lernen in der Kita
12.12.-13.12.12 in Vlotho

Kinder fördern mit Märchen, Reimen und Geschichten
28.01.-29.01.13 in Vlotho

Seminarreihe
„Wir machen Theater“ - Spielleitung in Kita und Grundschule
31.01.-01.02.13 in Vlotho

Spracherwerb -
Grundlagen und Förderung
18.02.13 in Schwerte

Kinder mit Behinderung - die Förderrichtlinien des LWL-Landesjugendamtes Westfalen
21.02.13 in Münster

Förderung der Sprachentwicklung
21.02.13 in Hamm

Kind und Konzentration
Konzentrationsförderung in Kindergarten und Grundschule
25.02.13 in Hamm

Rhythmik hat Hand und Fuß
26.02.-27.02.13 in Münster

Kinder- und Jugendförderung

Schleichender Rückzug? Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit NRW: Aktuelle Befunde der Strukturda- tenerhebung 2011

(km) Zum Berichtsjahr 2011 wurde erneut die landesweite statistische Erhebung von Struktur- und Finanzdaten zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW durchgeführt. Sie bildet seit 2001 bereits zum fünften Mal Daten zu den Einrichtungen, den Besucherinnen und Besuchern, dem Personal und den Finanzen ab und ist daher geeignet, auf Entwicklungstendenzen in diesem Handlungsfeld aufmerksam zu machen. Die Auswertung und Ergebnisdarstellung übernahmen die beiden Landesjugendämter Westfalen und Rheinland. Über $\frac{3}{4}$ der 184 Jugendämter haben sich an dieser Befragung beteiligt. Im Folgenden finden Sie einige wesentliche Ergebnisse.

Die wöchentlichen Öffnungszeiten der Häuser sind in den letzten Jahren relativ konstant geblieben: Mehr als die Hälfte der Häuser hatte 20 Stunden und länger pro Woche geöffnet. Mit 36 % hat sich jedoch seit 2008 der Anteil der OKJA-Häuser, die auch an den Wochenenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihren offenen Bereich zur Verfügung stellen, um ca. 7% erhöht. In der hochgerechneten Gesamtzahl der Stammbesucherinnen und Stammbesucher hat es seit 2002 einen kontinuierlichen Zuwachs gegeben, sie liegt NRW-weit bei ca. 210.000. Die OKJA erreicht damit in der Altersgruppe der 6-18 Jährigen fast jeden 10. jungen Menschen.

Betrachtet man die Besucherstruktur, so hat der Anteil der Kinder (6-12 Jahre) an den Stammbesucher/innen zugenommen, sie bilden nun 35% der Zielgruppe - zu Lasten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Im Bereich der Kooperation mit den Schulen ist hingegen eine Verschiebung zu den älteren Jahrgängen zu beobachten: Die Klassen 5-8 bilden das

Kernfeld der Zusammenarbeit. Ein relativer Anstieg der Kooperationen mit den Klassen 9-12 (+3%) geht einher mit der relativen Reduzierung der Kooperationen mit den Grundschulklassen (-3%).

Die Zahl der Ehrenamtlichen in der OKJA hat seit 2008 wieder um 9,5 % zugenommen und kann auf 21.000 Personen geschätzt werden.

Weniger positiv stellt sich die Gesamtentwicklung in der Zahl der Jugendhäuser und der Beschäftigten dar: In beiden Bereichen ist seit 2008 ein Rückgang von ca. 5% zu verzeichnen. Auch der Anteil der Vollzeitbeschäftigung ist insbesondere bei den Freien Trägern rückläufig (-4,5%).

Diese Tendenz spiegelt sich auch in den veränderten Ausgaben für die OKJA wider: Sie sind sowohl bei den Freien als auch bei den öffentlichen Trägern in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen und das trotz konstantem Landeszuschuss der letzten Jahre. Damit sinkt auch der Anteil der Ausgaben je 6-27Jährigen: Diese sind in allen Jugendamtstypen reduziert worden und liegen nun zwischen 33 und 61 EUR.

Die Entwicklung ist für das Feld der OKJA durchaus besorgniserregend, insbesondere wenn sie sich weiter so fortsetzt. Welchen Stellenwert soll die Offenen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Städte und Gemeinden - in der Jugendhilfe, im Sozialraum, in der kommunalen Bildungslandschaft - zukünftig haben? Welche Rahmenbedingungen, insbesondere welches Personal und welche Finanzen sind dafür erforderlich oder müssen neu geklärt werden?

Für die lokale und regionale Ebene sollen die Ergebnisse der 5.Strukturdatenerhebung zur fachpolitischen Diskussion anregen. Der Bericht bietet die Ergebnisse in kurzer und prägnanter Darstellung an und wirft Fragen für die örtlichen Wirksamkeitsdialoge und Qualitätszirkel auf, die der Weiterentwicklung des Feldes dienen sollen.

Bericht in Kürze als Download unter:
> www.lwl-landesjugendamt.de

FernsehLernLand NRW - Kostenfreie Schnupperkurse für Einsteiger

(ag) Was gehört zu einem guten Fernsehbeitrag? Wie hält man eine Kamera? Wie schneidet man die vielen Aufnahmen aneinander? Und vor allem: Wie und wo kann man seinen eigenen Beitrag im Fernsehen senden?

Das „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen NRW“ der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) gibt Jugendhilfeeinrichtungen die Möglichkeit, selbst Fernshekurse anzubieten und all diese Fragen in der Praxis zu klären.

In Kursen von 10 bis 15 Teilnehmenden lernen die Jugendlichen alles, um einen eigenen Fernsehbeitrag zu erstellen. Medienkompetenz, Teamgeist und die Fähigkeit, Themen aus der eigenen Perspektive vorzustellen, stehen dabei im Mittelpunkt.

Kostenfrei stellt die LfM einen Medientrainer, Kameras und Schnitt-Laptops zur Verfügung. Bereits während des zweitägigen Schnupperkurses entsteht die erste eigene Fernsehsendung, die dann im digitalen Kabelnetz über den TV-Lensender nrwision in ganz Nordrhein-Westfalen verbreitet und somit einem landesweiten Publikum gezeigt wird.

Ansprechpartnerin in der LfM: Tina Halfmann,
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, Telefon 0211/77007-0, E-Mail: THalfmann@lfm-nrw.de



Fortbildungen Jugendförderung

Mehr unter: www.lwl.org/fortbildung

Gemeinsam erfolgreich - Elternarbeit im Ganztage und in der Jugendsozialarbeit
23.01.-24.01.13 in Münster

Kompass Jugendarbeit in Westfalen-Lippe
Einführung für neue Fachkräfte in der kommunalen Jugendpflege/Jugendförderung
29.01.13 in Münster

Fachtagung: Was ist Jugendarbeit?
12.02.-13.02.13 in Vlotho

Sucht und Medizin I: Psychiatrische Folgeerkrankungen der Sucht und Diagnostik von Abhängigkeitserkrankungen
19.02.13 in Gütersloh

Professionell starten: Einführungskurs für Mitarbeiter/innen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
25.02.-27.02.13 in Vlotho

Sucht und Recht:
Schwerpunkt: Betäubungsmittelrecht
04.03.13 in Münster

Lösungsorientierte Beratung in Jugendfreiwilligendiensten
06.03.-08.03.13 in Vlotho

Erste Hilfe Outdoor
09.03.-10.03.13 in

Geocaching und Touren
Der Weg ist das Ziel
19.03.-20.03.13 in Vlotho

Schulsozialarbeit qualifizieren
Praxisbegleitende Fortbildung für neue Fachkräfte in der Schulsozialarbeit
03.04.-05.04.13 in Vlotho

Kinderschutz

(jm) Vor dem Hintergrund der allen Jugendämtern diskutierten Umsetzung des zum 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes erscheint die Neuauflage dieses handlungsorientierten Lehrbuchs zu den Regeln der Kunst bei Krisenintervention in Fällen von Kindeswohlgefährdung zum richtigen Zeitpunkt. Beinhaltet es doch die Ergänzungen und gesetzlichen Neuregelungen des neuen Gesetzes.

Wenn Kinder schwer misshandelt werden oder wegen grober Vernachlässigung sogar sterben, sind alle schockiert und fragen: Wie hätte dieses Kind gerettet werden können? Was muss in der sozialen Praxis der Jugendhilfe beachtet werden, damit das Wohl eines Kindes geschützt wird? Die unterschiedlichen Aspekte dieses Handelns untersuchen Experten in dieser Veröffentlichung. Sie klären über den rechtlichen Rahmen auf, zeichnen ein fachliches Profil und skizzieren die notwendige Organisationsstruktur bei Kriseninterventionen.

In vier Kapiteln werden die folgenden Inhalte dargestellt: Das erste Kapitel „Das Recht zum Schutz von Kindern“ von Thomas Meysen bietet einen Überblick auf die im Kontext von Kindesvernachlässigung und -misshandlung relevanten gesetzlichen Grundlagen und verfassungsrechtlichen Vorgaben. Weitere Themen sind: das Elternrecht sowie das staatliche Wächteramt, das Kindeswohl zwischen Entwicklungsförderung und Gefährdung. Umfangreich dargestellt wird § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Sodann werden die Möglichkeiten, die im Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen enthalten sind erörtert.

Weitere rechtliche Ausführungen beziehen sich auf die Kooperation mit Gesundheitshilfe, Schule und Polizei. Ausführungen zur Haftung und strafrechtlichen Verantwortung runden die relevanten gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen ab. Zum Ende des Kapitels wird noch ein Ausblick auf die Rechtsentwicklung gegeben.

Das zweite Kapitel „Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen - Methodische Überlegungen zur Kinderschutzarbeit sozialpädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ ist von Christian Schrappert verfasst. Hier finden sich Ausführungen zu den Gefahren für das Wohl des Kindes, zu den Möglichkeiten des Kinderschutzes, zu Verfahren und Instrumenten für sozialpädagogische Fachkräfte zur Gefahrenerkennung sowie zu sozialpädagogischer Intervention in akuten Gefährdungs- und Krisensituationen und ihre methodische Gestaltung.

Joachim Merchel ist der Verfasser des dritten Kapitels: „Kinderschutz: die Anforderungen an die Organisationsgestaltung im Jugendamt“. Ausgeführt wird, dass effektiver Kinderschutz mehr ist als nur das Ergebnis individuellen kompetenten Handelns und in einem weiteren Abschnitt wird dargestellt wie hinderliche Organisationsbedingungen einen effektiven Kinderschutz im Jugendamt erschweren können. Anschließend werden die organisationsbezogenen Anforderungen zur Realisierung eines „guten Kinderschutzes“ aufgezeigt, eine Organisationskultur und Kinderschutz im Jugendamt als Teil einer lernfähigen Organisation dargestellt. Weitere Ausführungen sind den Vereinbarungen zum Kinderschutz mit Trägern von Einrichtungen und Diensten gewidmet. Den Abschluss bildet eine Zusammenfassung mit dem Titel: „Effektiver Kinderschutz als Zusammenspiel von individueller Kompetenz und Organisationsgestaltung“.



Im vierten Kapitel stellt Christoph Hoppensack „Kevins Tod - Ein Fallbeispiel für missratene Kindeswohlsicherung“ aus Bremen dar. Zunächst wird die Organisation der Jugendhilfe im Bremen vorgestellt, gefolgt von der Darstellung der Situation von Kevin und seinen Eltern. Die Chronologie einer versäumten Sicherung des Kindeswohls wird abgeschlossen mit der Beantwortung der Frage, warum Kevin nicht zu seinem Wohl gekommen ist und was man daraus lernen muss.

Vernachlässigte Kinder besser schützen: Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg), 2. überarbeitete und ergänzte Auflage 2012, ISBN 978-3-497-02327-1, € 19,90, Ernst Reinhardt Verlag

Handlungsempfehlungen für die örtliche Jugendhilfe zum Bundeskinderschutzgesetz

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ haben Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz beschlossen, die erste Hinweise zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes enthalten. Die Empfehlungen finden Sie auf der Seite der Bundesarbeitsgemeinschaft:

> www.bagljae.de

LWL-HzE-Fortbildungen

Mehr unter: www.lwl.org/fortbildung

Zertifikatskurs:

Professionelles Management im ASD

Zertifikatskurs für Führungskräfte

29.01.-31.01.13 in Schwerte

Mit Kindern reden

Partizipation von Mädchen und Jungen im Kontext häuslicher Gewalt

25.02.-26.02.13 in Münster

Grenzen wahren - Sicherheit gewinnen

Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen -

Prävention und Intervention

07.03.-08.03.13 in Schwerte

Wenn´s mal Ärger gibt

Der Umgang mit Konflikten

in der Jugendhilfe

13.03.-15.03.13 in Münster

Zertifikatskurs: Weiterbildung in der Vorbe-

ereitung, Auswahl und Begleitung

von Pflegefamilien

14.03.-15.03.13 in Münster

Eltern sein ein Leben lang

Beratungshilfen für Eltern, deren Kinder

im Heim/in einer Pflegefamilie leben

19.03.-20.03.13 in Münster

Fachtagung: Navi 4.0

ASD-Tagung NRW

18.04.13

Erzieher/in sein und Mensch bleiben

Persönlichkeit und Professionalität in der

Erziehungs- und Beziehungsarbeit

24.04.-25.04.13 in Vlotho

Seminarreihe: Familien achtsam begleiten

24.04.-25.04.13 in Vlotho

Eine wahre Fundgrube: Personalmanagement im Allgemein- sozialen Dienst

(ml) Mit ihrem Buch ‚Personalmanagement im Allgemeinen Sozialen Dienst‘ (ASD) füllen die AutorInnen eine Lücke: Auf Basis einer Auswertung von 224 Fragebögen und 36 Interviews in 12 ASD skizzieren sie fundiert und praxisorientiert die Spanne des Personalmanagements in bundesdeutschen ASD. Eine wahre Fundgrube für Jugendamtsleitungen und ASD-Leitungen!

Entlang verschiedener Themenbereiche (Arbeitsbelastung, Personalbestand, Besetzung von Stellen, Personalbemessung und Personalentwicklung) zeigen Joachim Merchel, Hildegard Pamme und Adam Khalaf auf, wie Führungskräfte den Fachkräften im ASD steuernd unter die Arme greifen (können).

Dass eine solche personenbezogene Steuerung unter dem hohen Zeit- und Handlungsdruck des Alltags schnell zu kurz kommen kann, wird anhand zahlreicher Zitate aus den Interviews sehr lebensnah deutlich. Und doch gibt es wertvolle Ideen dazu - so ja auch das Versprechen des Untertitels - wie Personalmanagement im ASD ‚aus der Taufe‘ gehoben und kontinuierlich etabliert werden kann.

Die Autoren sprechen von ‚gelingendem Personalmanagement‘ und geben immer wieder Orientierungen dazu, was damit gemeint ist, aber auch was angesichts der anspruchsvollen Aufgaben im ASD zu wenig ‚Personalmanagement‘ ist.

Die zahlreichen Abbildungen im Buch - über siebzig - bringen die im Text ausführlich beschriebenen Zusammenhänge gut auf den Punkt. Interessante Daten - wie z. B. die Jugendeinwohner pro Vollzeitstellen, die Stellenentwicklung zwischen 2006 - 2009, die Arbeitsbelastung im Spiegel der fallzahlbezogenen Kinder- und Jugendhilfestatistik - bieten eine auf die Bezirkssozialarbeit zugeschnittene



Analyse, die es in dieser Breite und Tiefe bislang nicht gibt. Ein Einschätzungsbogen zu allen im Buch bearbeiteten Themenbereichen des Personalmanagements am Ende bietet Führungskräften die Möglichkeit, das eigene Engagement zu bewerten und von dieser Standortbestimmung aus, weitere Perspektiven für die eigene Organisation zu entwickeln.

Einzige Kritik: Die konkreten Vorschläge zur Personalbemessung, Einarbeitung, zu möglichen Entlastungsstrategien oder Mitarbeiterentwicklungsgesprächen bleiben manchmal zu abstrakt. Für die Praxis wären hier konkretere Arbeitshilfen wünschenswert gewesen.

Eine Notwendigkeit, die das Autorenteam wohl auch selbst gesehen hat: Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt jedenfalls seit September 2011 das Praxisentwicklungsprojekt ‚Personalentwicklung im ASD‘, das hier weitere Konkretisierungen verspricht.

Merchel, Joachim, Pamme, Hildegard, Khalaf, Adam (2012): Personalmanagement im Allgemeinen Sozialen Dienst. Standortbestimmung und Perspektiven für Leitung. Grundlagentexte Soziale Berufe. Beltz Juventa. Weinheim, Basel. 302 Seiten, ISBN-13: 978-3779928393, Preis: 24,95 Euro

Umsetzung der Schlussfolgerungen aus den Runden Tischen Heimerziehung und „Sexueller Kindesmissbrauch“ in die Jugendhilfepraxis

(ag) Dokumentation der Fachtagung am 15. und 16. März 2012 in Berlin vom Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

Der Schutz von Kindern ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Zu den Kinderrechten gehört das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit. Es beinhaltet auch den Schutz vor (sexuellem) Missbrauch und Gewalt.

Die Art und Weise des Umgangs mit Kindern in der Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren sowie aktuelle Missbrauchsfälle an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen haben die Öffentlichkeit nachhaltig erschüttert.

Eine Brücke in die Praxis schlagen

Diese „Verstörung als Chance“ zu begreifen und den fachlichen Diskurs darüber, was die Jugendhilfepraxis aus der Vergangenheit lernen kann, zu unterstützen, war Anliegen der Tagung.

Folgende zentrale Fragestellungen wurden u.a. diskutiert:

- Welche zentralen Ergebnisse und Schlussfolgerungen für die Kinder- und Jugendhilfe resultieren aus der Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Heimerziehung in den 50/60er Jahren?
- Welche Anforderungen und Aufgaben leiten sich aus diesem Aufarbeitungsprozess für die weitere Professionalisierung der Jugendhilfepraxis ab? Wie können diese in der Praxis umgesetzt werden? Welche Voraussetzungen braucht es dafür?
- Welche Rolle muss der öffentliche Jugendhilfeträger beim Schutz von Kindern vor Missbrauch und Gewalt einnehmen?

Übersetzungsarbeit für die Praxis leisteten viele engagierte Referentinnen und Referenten - unter

anderem LWL-Jugenddezernent Hans Meyer -, die zum Teil selbst an den Runden Tischen Heimerziehung und „Sexueller Kindesmissbrauch“ mitgewirkt haben.

Im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der zentralen Erkenntnisse der Runden Tische in die Jugendhilfepraxis wurden u.a. folgende Aspekte auf der Tagung diskutiert:

- Schutzkonzepte: mehr als Papier? Nur eine Aufgabe freier Träger?
- Ombudschaften als eine Form des Beschwerdemanagements: Organisationsversagen oder Beitrag zur Rollenklarheit?
- Die insoweit erfahrene Fachkraft/ Kinderschutzfachkraft: Unterstützung und Beratung auch über das eigene System hinaus?
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Eine Leerstelle im Hilfeprozess?
- Mindeststandards in der Heimerziehung: Wer hat sinnvollerweise die Definitionsmacht?
- Welche Machtquellen und -asymmetrie kennzeichnen Helfer-Klient-Beziehungen? Wie lässt sich Machtbalance herstellen?
- Wie viel Nähe verträgt eine professionelle Beziehung zwischen Kindern und Erziehern?
- Sexuell übergriffige Jugendliche – braucht die Jugendhilfe hier neue Konzepte?

Präventionsarbeit ist eine wichtige Anforderung an eine „gute“ und „sichere“ Jugendhilfepraxis. In diesem Sinne wurde gemeinsam nach geeigneten Lösungswegen gesucht und Erfahrungen ausgetauscht, wie Kinder und Jugendliche vor (Macht-)Missbrauch geschützt werden können.

„Was hat das mit uns zu tun?“ - Umsetzung der Schlussfolgerungen aus den Runden Tischen Heimerziehung und „Sexueller Kindesmissbrauch“ in die Jugendhilfepraxis. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 84, Berlin 2012, 156 Seiten, DIN A4, Preis: 19 Euro ISBN: 978-3-931418-91-5

Bestellung per Fax: 030/390 01-146

Bestellung per E-Mail: tauber t@difu.de

Online-Bestellung: www.fachtagungen-jugendhilfe.de

Jugendhilfe interkulturell

Rezension: „Muslimische Jungen – Prinzen, Machos oder Verlierer?“ Ein Methodenhandbuch

(jm) Gewaltbereite männliche Jugendliche, vor allem aber Jungen aus den muslimisch geprägten Ländern, stehen immer wieder mit tragischen Extremfällen im Fokus der Medien.

Die Autoren erläutern im ersten Teil ihres Buches die wichtigsten Theorien zur Entstehung aggressiven Verhaltens und zeigen, dass sie allein eine erhöhte Aggression speziell bei muslimischen männlichen Jugendlichen nicht erklären können. Spezifische kulturelle Aspekte und die Auswirkungen der Migration gilt es bei Erklärungsansätzen und Interventionsformen zu berücksichtigen.

Anhand von 30 qualitativen Interviews mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit muslimischem Hintergrund analysieren die Autoren die vielfältigen Gründe der Gewalt.

Im zweiten Teil beschreiben sie vier unterschiedliche Methoden, wie mit Jungen, die aggressives, gewalttätiges oder auffälliges Verhalten zeigen, in Jugendhilfe und Schule gearbeitet werden kann. Zunächst gehen sie auf die Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen flexibler und sozialraumorientierter Erziehungshilfen unter besonderer Berücksichtigung der Lebenssituation von mus-

limischen Familien mit Migrationsbezug ein.

Im Weiteren werden dann zwei Methoden der Konfrontativen Pädagogik in unterschiedlichen Settings (Gruppe/Einzelarbeit) mit ihren Möglichkeiten und Grenzen dargestellt. In der Regel spielt die Familie bei der Entstehung und möglichen Beibehaltung gewalttätigen Verhaltens eine entscheidende Rolle. Daher sollte sie in die Arbeit mit einbezogen werden. Hierfür liefert das Methodenhandbuch Ansätze zur interkulturellen Elternarbeit. Alle Methoden sind mit anschaulichen, konkreten Fallbeispielen hinterlegt.

Das Buch ist lebendig, anschaulich und praxisorientiert geschrieben. Eine Anschaffung lohnt.

Ahmet Toprak/Katja Nowacki: Muslimische Jungen – Prinzen; Machos oder Verlierer?, Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau 2012, 179 Seiten, ISBN-13: 978-3784120690, Preis: 22,90 Euro



Rheine ohne Rassismus - Rheine mit Courage“

(eh) Am Freitag, den 6. Juli 2012, wurde der Stadt Rheine der Titel „Stadt ohne Rassismus“ von Action Courage e.V. verliehen.

Als zweite Stadt in NRW (neben Holzwickede) wurde die Kommune im Kreis Steinfurt damit für das Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen ausgezeichnet. Vor allem eine Gruppe engagierter Jugendlicher und junger Erwachsener hat sich im Rahmen der StadtschülerInnenvertretung und unterstützt vom Stadtjugendring in den letzten Monaten in die Arbeit gestürzt, um in der ganzen Stadt Menschen, Vereine, Verbände und Instituti-

onen zu vernetzen und für das Thema zu begeistern. Im Rahmen einer stadtweiten Aktionswoche und eines Abschlussfestes wurde nun die Zertifizierung vorgenommen - die nicht nur Auszeichnung für Geleistetes ist, sondern vor allem eine Selbstverpflichtung für die Zukunft.

Im Rahmen der Zertifizierung zur „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ waren auch Michael Sturm und Heiko Klare vom mobim (Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus) vor Ort, um im Gymnasium Dionysianum, der Elsa-Brändström-Realschule und der Don-Bosco-Hauptschule mit Lehrkräften und Schülern ins Gespräch zu kommen und den Titel zu verleihen.

Kompakte Broschüre zur Zwangsheirat



(ag) Sibel, Anjeela, Yusuf: Sie haben Pläne für die Zukunft, wollen eine Ausbildung machen oder studieren. Doch ihre Familien haben anderes für sie vor: Jedes Jahr werden Mädchen und Jungen in Deutschland gegen ihren Willen verheiratet oder zum

Zweck einer Heirat ins Ausland gebracht.

Wie viele es sind, lässt sich wegen der großen Zahl derer, die weder Beratungsstellen noch Polizei oder Jugendamt aufsuchen, nicht eindeutig sagen. Aus Studien geht allerdings hervor, dass der Großteil der von Zwangsheirat bedrohten Personen weiblich ist. 70 % der Betroffenen sind unter 21 Jahre alt. Für den Kinder- und Jugendschutz ist Zwangsheirat deswegen ein virulentes Thema.

Die Broschüre „Wenn das Ja-Wort erzwungen wird“ bietet Lehrkräften, Pädagoginnen, Pädagogen und allen übrigen, denen das Thema Zwangsheirat in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Umfeld begegnet, eine kurze und praktische Einführung.

Die neue Reihe THEMA JUGEND KOMPAKT bietet praktische Einführungen und Tipps in kinder- und jugendschutzrelevante Themen. Der Schwerpunkt der Einführungen liegt in der Praxis: Handlungsempfehlungen und rechtliche Hinweise für den konkreten Fall sind genauso wie Informationen zu nahegelegenen Beratungsstellen in jedem Heft enthalten. „Wenn das Ja-Wort erzwungen wird“ ist als erste Ausgabe der Reihe erschienen.

Die Broschüre kann zum Preis von 2 Euro (zzgl. Porto/Versand) unter folgender Adresse bestellt werden: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Salzstraße 8, 48143 Münster, Telefon: (0251) 54027, Telefax: (0251) 518609, E-Mail: info@thema-jugend.de, www.thema-jugend.de

Rechtliches

Anhörung zum Betreuungsgeld-Gesetzesentwurf

(ak) Am 14. September fand im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Anhörung zu den der Fraktionen CDU/CSU und FDP vorgelegten Entwurf des Betreuungsgeldgesetzes (BT-Drs. 17/9917) statt.

Das von der Regierungskoalition geplante Betreuungsgeld stieß bei den Experten aber mehrheitlich auf Ablehnung. Sechs der elf vom Familienausschuss zu der öffentlichen Anhörung geladenen Expertinnen bzw. Experten lehnten den entsprechenden Gesetzesentwurf ab. Vier Sachverständige unterstützen ihn und der Experte von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wollte sich nicht für oder gegen das Vorhaben festlegen, plädierte aber für die Vorlage eines rechtlich vollziehbaren Gesetzes. Es wäre für die Kommunen in Deutschland eine extrem missliche Lage, wenn das Gesetz nach einem Jahr vom Bundesverfassungsgericht wieder „gekippt“ würde und die Kommunen ihren Bürgern erklären müssten, warum sie das Betreuungsgeld plötzlich nicht mehr beziehen könnten.

Auch die Familienministerinnen, Familienminister, Senatorinnen und Senatoren von elf Bundesländern haben sich gegen die Einführung des Betreuungsgeldes ausgesprochen und planen einen Entschließungsantrag gegen die Einführung des Gesetzes. Sie lehnten in einer gemeinsamen Erklärung das Betreuungsgeld ab. Wesentliches Argument ist, der Gesetzgeber schaffe hiermit finanzielle Anreize, die die Bildungsbeteiligung von Kindern verringere und dass er sinnvollerweise für den weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen verwenden solle.

Gesetzesentwurf des Justizministeriums zur Beschneidung des männlichen Kindes vorgelegt

(ak) Das Bundesjustizministerium hat einen Gesetzesentwurf zur Beschneidung des männlichen Kindes vorgelegt. Nachdem ein Urteil des Landgerichts Köln vom Mai dieses Jahres (LG Köln, 07.05.2012, Az.: - 151 Ns 169/11-) die Beschneidung eines vierjährigen Jungen als rechtswidrige Körperverletzung angesehen hatte, war die Bundesregierung durch einen vom Bundestag angenommenen gemeinsamen Entschließungsantrag der CDU/CSU, SPD und FDP Fraktion aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der sowohl dem elterlichen Recht, der Religionsfreiheit und dem Kindeswohl hinreichend Rechnung trägt.

Nach dem vorliegenden Entwurf ist die Beschneidung, die mit Einwilligung der Eltern und nach den Regeln der ärztlichen Kunst erfolgt, tatbestandlich eine Körperverletzung. Sie ist aber unter bestimmten Voraussetzungen nicht rechtswidrig und somit nicht strafbar.

Der Gesetzesentwurf sieht keine Änderung des Strafgesetzbuches (StGB), sondern des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) vor. Aufgenommen werden soll die neue Regelung des § 1631d BGB. In Abs. 1 der geplanten Regelung soll es danach heißen: „Die Personensorge umfasst auch das Recht, in eine medizinisch nicht erforderliche Beschneidung des nicht einsichts- und urteilsfähigen Kindes einzuwilligen, wenn diese nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt wird. Dies gilt nicht, wenn durch die Beschneidung auch unter Berücksichtigung ihres Zwecks das Kindeswohl gefährdet wird“. Und in Absatz 2 des Entwurfs heißt es: „In den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes dürfen auch von einer Religionsgemeinschaft dazu vorgesehene Personen Beschneidungen gemäß Absatz 1 durchführen, wenn sie dafür besonders ausgebildet sind und, ohne Arzt zu sein, für die Durchführung der Beschneidung vergleichbar befähigt sind“.

Es bleibt damit die Beschneidung tatbestandlich weiterhin eine Körperverletzung, die jedoch in den



*Jungen bei einer Beschneidungsfeier in Istanbul
(Foto: Lindsay Joye, flickr.com, cc-by)*

vom neuen Gesetz erlaubten Fällen nicht rechtswidrig und damit straffrei bleibt.

Dabei stellt jedoch die Begründung zum neuen Gesetzesentwurf eingehend die erlaubte Beschneidung von Jungen der **weiterhin strikt verbotenen „Verstümmelung weiblicher Genitalien“** gegenüber, die in jedem Falle strafbar bleibt: Die Beschneidung bei Jungen unterscheidet sich davon „grundlegend“. Die Begründung des Gesetzesentwurfes sagt zur Genitalverstümmelung von Mädchen unmissverständlich: „Eine rechtfertigende Einwilligung von Sorgeberechtigten kommt in keinem Fall in Betracht“. Die weibliche Genitalverstümmelung sei mit schwerwiegenden Gesundheitsrisiken verbunden. Es handele sich stets um gefährliche oder schwere Körperverletzung, gegebenenfalls auch um „Misshandlung von Schutzbefohlenen“

Die Erlaubnis einer nicht-ärztlich durchgeführten Beschneidung hat vor allem durch Kinder- und Jugendärzte eine erhebliche Kritik erfahren, so dass wesentliche Punkte des bisherigen Entwurfes, wie auch z.B. die Frage nach einer Betäubung bzw. Schmerzfremheit in Fällen eines nicht ärztlichen Eingriffs, noch nicht ausreichend geklärt sein dürften.

Baugesetz Novelle: Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten

(ak) Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Juli dieses Jahres den II. Teil der Baugesetz-Novelle vorgelegt. Danach soll u.a. auch die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Bestandteil einer geplanten umfassenden Novelle des Bauplanungsrechts ist und für die ein förmliches Gesetzgebungsverfahren erforderlich ist, geändert werden.

Der Bau von Kindertagesstätten soll danach in Zukunft in reinen Wohngebieten zulässig sein. Bisher können Kindertagesstätten dort wegen der nachbarschutzrechtlichen Einschränkungen in den Regelungen der BauNVO nur in Ausnahmefällen zugelassen werden.

> <http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2012/138-ramsauer-bauplanungsrechtsnovelle.html>

Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts

(ak) Der Entwurf des Änderungsgesetzes wurde am 15. August 2012 durch das Bundeskabinett beschlossen. Durch die Neuregelungen sollen eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Prozesskosten- und Beratungshilfe verhindert werden und durch die Absenkung von Freibeträgen, die Verlängerung der Ratenzahlungshöchstdauer um zwei Jahre und die Neuberechnung der PKH-Raten die Prozesskostenhilfeempfänger in stärkerem Maße als bisher an den Prozesskosten beteiligt werden. Im Bereich der Beratungshilfe sollen u.a. die Bewilligungsvoraussetzungen konkreter gefasst sowie ein sog. Erinnerungsrecht der Staatskasse eingeführt werden, um einer etwaigen ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Beratungshilfe entgegenzuwirken.

> <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/08/2012-08-15-prozesskostenhilfe.html>

Aufstockung der Bundes- und Landesmittel für den Kita-Ausbau

(ak) Das Bundeskabinett hat am 26. September 2012 beschlossen, 580 Millionen Euro für 30.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereit zu stellen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, Investitionen für zusätzliche Plätze, die ab dem 1. Juli 2012 eingerichtet worden sind, zu fördern. Weiterhin enthält er Regelungen zur Unterstützung des Betriebs der neu geschaffenen Plätze durch den Bund. Der größte Teil hiervon mit 126,4 Millionen € entfällt auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern mit 90,9 Millionen Euro und Baden-Württemberg mit 78,2 Millionen Euro. Die Bundesländer hatten die Gelder als Gegenleistung für ihre Zustimmung zum Fiskalpakt erwirkt.

Von August 2013 an gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Nach Angaben des Bundesfamilienministeriums fehlen derzeit noch 160.000 Kita-Plätze.

Auch im NRW Familienministerium sind im August 2012 weitere 40 Millionen Euro für den Ausbau der Kindertagesstätten bewilligt worden - für rund 27.000 Betreuungsplätze, die nach Prognosen derzeit in NRW noch fehlen.



*Spatenstich der Kita Brünzelstraße in Bochum
(Foto: Stadt Bochum)*

Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in NRW

(ak) Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 13. September 2012 den Entwurf eines Jugendarrestvollzugsgesetzes (Drs. 16/746) in erster Lesung behandelt und ihn im Anschluss an den federführenden Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen. Hier ist Ende September darüber beraten worden.

Das Gesetz soll zunächst eine moderne und verfassungsrechtlich fundierte Rechtsgrundlage für den Vollzug des Jugendarrestes schaffen, der bislang nur rudimentär im Jugendgerichtsgesetz und in Verwaltungsvorschriften geregelt ist.

Mit dem Entwurf soll die Abkehr vom reinen Sanktionscharakter des Arrests (siehe Kasten) und das Ziel der Förderung der Erziehung und die Verbesserung der rechtlichen Stellung des Jugendlichen während der Maßnahme verwirklicht werden. Er enthält daher etliche Regelungen für Elemente der erzieherischen Gestaltung und die Ziele des Vollzugs und dessen Verlauf sowie über Angebote, die hierbei stattfinden sollen. Neben handwerklichen, kreativen und künstlerischen Betätigungsmöglichkeiten sollen ausreichende Sportmöglichkeiten angeboten werden.

Ferner sieht der Entwurf eine Aufstockung des Personalbestandes um jeweils eine Sozialarbeiterin bzw. einen Sozialarbeiter sowie drei Angehörige des allgemeinen Vollzugsdienstes vor, von denen eine oder einer die Befähigung zur Sportübungsleiterin oder zum Sportübungsleiter besitzt.

Näheres hierzu sowie die Entwurfsfassung des Gesetzes können eingesehen werden unter:

> [Kurzlink: http://bit.ly/Vipc57](http://bit.ly/Vipc57)

NRW-Gesetzesentwurf zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe

(ak) Der Verfassungsgerichtshof NRW hatte auf eine Verfassungsbeschwerde von 23 Kommunen aus NRW mit Urteil vom 12. Oktober 2010 (VerfGH 12/09) festgestellt, dass mit der Änderung des AG-KJHG eine Bestimmung über die Deckung der Kosten hätte getroffen werden müssen.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe - BAG-JH) (Drs. 16/128) vom 27.06.2012 kommt das Land der Verpflichtung aus Art. 78 Abs. 3 Satz 2 Landesverfassung NRW nach - Konnexitätsgebot - und gewährt den Gemeinden einen Kostenausgleich.

Denn die Landesverfassung bestimmt, dass soweit die Übertragung oder Veränderung bestehender und übertragbarer Aufgaben zu einer wesentlichen Belastung der davon betroffenen Gemeinden oder Gemeindeverbände führt, hierfür durch Gesetz oder durch Rechtsverordnung aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die entstehenden notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen der Kommunen zu schaffen ist.

Informationen hierzu finden sich auf den Seiten des Landtages NRW:

> [Kurzlink: http://bit.ly/Rcp0is](http://bit.ly/Rcp0is)



Grundsätze des Arrests sind, „...die Jugendlichen zu befähigen, künftig eigenverantwortlich und ohne weitere Straftaten zu leben. Ihnen ist dazu in erzieherisch geeigneter Weise zu vermitteln, dass sie Verantwortung für ihr sozialwidriges Verhalten übernehmen und die notwendigen Konsequenzen für ihr künftiges Leben daraus ziehen müssen. Der Vollzug des Jugendarrestes soll auch dabei helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die zu der Begehung der Straftat beigetragen haben.“ (§ 1 Abs. 1 des Gesetzesentwurfs).

(Foto: Nikko Petersen, flickr.com, cc-by)

Rechtsprechung

Erstattungsfähigkeit von Kosten eines Privatgutachtens in Kinderschaftssachen

OLG Köln, 16.02.2012 - 4 WF 11/12

(ak) Die Entscheidung des OLG Köln befasst sich unter anderem mit der Frage, ob im Rahmen der Kostenerstattung auch verauslagte Kosten für ein privates Gutachten erstattungsfähig sind.

Die Erstattung von Kosten im Rahmen des Kostenfestsetzungsverfahrens kommt danach in Betracht, wenn ein Privatgutachten zur zweckversprechenden Rechtsverfolgung oder -verteidigung notwendig ist.

Dies ist vor allem dann der Fall, wenn der Verfahrensbeteiligte infolge fehlender Sachkenntnisse nicht zu einem sachgerechten Vortrag fähig ist. Maßstab ist, ob ein verständiger und wirtschaftlich denkender Beteiligter dieses Gutachten ex ante als sachdienlich ansehen durfte. Nicht entscheidend in Bezug auf die Kostenerstattung ist aber, ob das Gutachten die Entscheidung des Gerichts entsprechend beeinflusst hat.

Da in Kindschaftssachen (jedoch) der Amtsermittlungsgrundsatz (gem. § 26 FamFG) gilt, und durch das Familiengericht und die Beschwerdeinstanz alle sachdienlichen Ermittlungen von Amts wegen zu veranlassen sind, bedarf es keines (gutachtengestützten) fundierten Sachvortrages eines Beteiligten. Ferner kann das Gericht sich wegen der Bindung an diesen Grundsatz nicht auf die fachliche Einschätzung eines Gutachtens stützen, das von einer Seite in Auftrag gegeben wurde. Es hat vielmehr zur Wahrung der Neutralität und des Kindeswohls selbst ein Gutachten zu bestellen.

Im Ergebnis ist damit in den FamFG-Verfahren nicht mit der Erstattung von privat in Auftrag gegebenen Gutachten zu rechnen.

Suizidandrohung bei Rückführung eines Kindes im internationalen Kindesentführungsverfahren

OLG Hamm, 28.06.2012 - II - 11 UF 85/12

„Die schwerwiegende Gefahr des Art. 13 I lit b HKÜ muss sich als besonders erheblich konkret und aktuell darstellen. Das ist grundsätzlich dann der Fall, wenn bei der Rückführung akute Suizidgefahr des Kindes besteht.“ (Amtl. Leitsatz)

(ak) In dem Verfahren ging es um die Rückführung von Geschwistern (11 und ca. 5 Jahre alt) zu dem in Polen lebenden Vater.

Das OLG hat als Beschwerdeinstanz auf den neuen Sachvortrag der Kindesmutter, die 11-jährige Tochter habe mit Suizid gedroht, wenn sie zum Vater zurück müsse, den Antrag auf Rückführung zurückgewiesen und das Vorliegen der schwerwiegenden Gefahr für das körperliche und seelische Wohl der Tochter - i. S. d. Art. 13 I HKÜ - bejaht. Damit hat es zugleich auch die Herausgabe des kleineren Kindes ausgeschlossen, da dieses einerseits getrennt zurück müsste aber den gleichen Verhältnissen ausgesetzt wäre, die zur Suizidandrohung des älteren Kindes geführt hatten.

Rückwirkende Abänderung einer Jugendamtsurkunde

OLG Köln, 30.07.2012 - 4 UF 49/12

(ak) Eine Abänderung einer Unterhaltsverpflichtungsurkunde, die durch das Jugendamt errichtet wurde, ist auch rückwirkend möglich. Voraussetzung ist, dass sich die Einkommensverhältnisse, die bei der Titulierung zu Grunde gelegt wurden, maßgeblich geändert haben. In diesem Fall ist der Abänderbarkeit einer durch Jugendamtsurkunde titulierten Unterhaltsforderung auch für die Zeit vor Anhängigmachung des Abänderungsverfahrens stattzugeben. Sofern sich maßgebliche Umstände verändert haben, ist unter dem Aspekt des Grundsatzes des Wegfalls der Geschäftsgrundlage ein Festhalten an den titulierten Leistungen dem Unterhaltsschuldner nicht mehr zumutbar.

Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit einer Unterbringung gem. § 1631b BGB

BGH, 18.07.2012 -XII ZB 661/11

„1. In einer Kindschaftssache nach § 151 Nr. 6 FamFG darf das Beschwerdegericht nicht gem. § 68 Abs. 3, Satz 2 FamFG von einer erneuten Anhörung des Betroffenen absehen, wenn das Gericht des ersten Rechtszugs bei der Anhörung des Betroffenen zwingende Verfahrensvorschriften verletzt hat .

2. Die Genehmigung der Unterbringung eines Kindes, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist (§ 1631b BGB) ist unzulässig, solange insbesondere eine Heimerziehung in einer offenen Einrichtung nicht aussichtslos erscheint.“ (Amtl. Leitsätze)

(ak) Im Zeitpunkt der Entscheidung war der Minderjährige, der 1995 geboren war, und bis dahin bei der allein sorgeberechtigten Mutter lebte, die Leistungen der Familienhilfe in Anspruch genommen hatte - aufgrund der Entscheidung des AG zunächst zur Begutachtung untergebracht worden und zugleich durch das Gericht ein psychologisches Sachverständigengutachten angeordnet worden, mit der Fragestellung, unter welcher psychischen Störung der Minderjährige leide und welche therapeutischen Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung erforderlich seien.

Das AG hörte den Jugendlichen und seine Mutter - aber nicht den Verfahrensbeistand - zu dem Ergeb-

nis des Gutachtens an (Störung des Sozialverhaltens, hohe Gefährdung der weiteren Entwicklung in allen Bereichen), ohne aber dem Jugendlichen oder dem Verfahrensbeistand das Gutachten zur Kenntnis zu geben. Im Anschluss genehmigte das AG die durch die Mutter beantragte geschlossene Unterbringung und ordnete die sofortige Wirksamkeit des Beschlusses an. Das OLG bestätigte auf die Beschwerde hin die Entscheidung des AG.

Der BGH hob die Entscheidung des OLG auf, wies zur erneuten Entscheidung an das AG zurück hob ebenfalls die Anordnung der sofortigen Wirksamkeit der Entscheidung auf. Zum einen sah der BGH in der fehlenden Anhörung und Mitwirkung des Verfahrensbeistands einen Verfahrensverstoß, der im Beschwerdeverfahren nicht geheilt wurde. Ferner lagen nach Auffassung des BGH keine ausreichenden Feststellungen zu den Voraussetzungen des § 1631b Satz 2 BGB vor. Insbesondere seien nicht vor der Anordnung einer geschlossenen Unterbringung zuvor andere Hilfen zur Erziehung - als mildere Mittel - erwogen und erprobt worden.

Bestimmtheit des Titels als Voraussetzung zur Vollstreckung einer Umgangsentscheidung

BGH, 01.02.2012 - XII ZB 188/11

„Die Vollstreckung eines Umgangstitels gem. § 89 FamFG durch Festsetzung eines Ordnungsmittels gegen den betreuenden Elternteil setzt eine hinreichend bestimmte und konkrete Umgangsregelung voraus. Dafür ist eine erschöpfende Bestimmung über Art, Ort und Zeit des Umgangs erforderlich. Nicht erforderlich sind hingegen detailliert beschriebene Verpflichtungen des betreuenden Elternteils, etwa zum Bereithalten und Abholen des Kindes. ...“ (Amtl. Leitsatz).

(ak) In dem Verfahren wendet sich die betreuende Mutter des Kindes mit der statthaften, aber unbegründeten Rechtsbeschwerde gegen die Vollstreckung einer durch Vergleich geschlossenen Umgangsregelung mit dem Vater des gemeinsamen Kindes. Hierbei wendet sie u.a. gegen die Vollstreckung der Verpflichtung ein, der gerichtliche Vergleich sei nicht vollstreckbar, insbesondere fehle es ihm an einem vollstreckungsfähigen Inhalt, da die jeweiligen Verpflichtungen daraus nicht ersichtlich wären.

Das Gericht stellt hier jedoch fest, dass ein vollstreckungsfähiger Inhalt i. S. d. § 89 Abs. 1 FamFG lediglich eine hinreichend bestimmte und konkrete Regelung des Umgangs voraussetze - nach Art, Ort und Zeit - da sich dazu korrespondierend die Verpflichtung des anderen - betreuenden - Elternteils ergäbe, die die tatsächliche Umsetzung ermögliche - z.B. das entsprechende sich - Bereithalten bzw. Ermöglichen des Abholens des Kindes.

Es sei nicht erforderlich, dass in der Vereinbarung auch diese Pflichten nochmals geregelt seien. Denn aus der Regelung des § 1684 BGB ergäbe sich die gesetzliche Pflicht des Elternteils, alles zu unterlassen, was den Anspruch des Kindes bzw. Elternteils auf Umgang mit dem Kind erschwere.

LWL-Berufskolleg Fachschulen Hamm



Aktuelle Entwicklungen in den Ausbildungsgängen und im Fortbildungsbereich des Berufskollegs

Fachschule für Sozialpädagogik

(hjb) Die ‚Flexibilisierte berufsbegleitende Erzieherausbildung‘ - ein Schulversuch des LWL Berufskollegs - hat im Schuljahr 2012 / 2013 mit dem dritten Jahrgang begonnen. Vorab konnte mit dem MSW-NRW vereinbart werden, dass auch für das Schuljahr 2013 / 2014 das Angebot aufrecht erhalten wird. Insgesamt werden 40% des Unterrichts über das Netz - online - angeboten. Dieses sogenannte ‚Blended Learning Konzept‘ verbindet über das Lernmanagementsystem Fronter Distanzlernen und Lernen vor Ort in Hamm. Im Ergebnis sind die Studierenden vierzehntägig zwei Tage am Berufskolleg - zzgl. drei Blockwochen pro Schuljahr. In die Ausbildung ist das Berufspraktikum integriert. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.

Fachschule für Motopädie

Der Herausforderung für Studierende, berufliche Weiterbildung, Berufstätigkeit und Privatleben miteinander zu vereinbaren, wird nun auch an der Fachschule für Motopädie des LWL-Berufskollegs durch flexibilisierte Lernformen kreativ begegnet. Bestärkt durch die sehr hohe Nachfrage und überaus positive Resonanz im Bereich der „flexibilisierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung“ erweitert die Fachschule für Motopädie ab dem Schuljahr 2012/13 die sog. Selbstlernanteile bzw. das Distanzlernen, wodurch die Präsenzzeiten in Hamm verringert werden. Die Online-Lernplattform Fronter ermöglicht auch hier die orts- und zeitunabhängige Gestaltung des neuen Konzepts.

Die für die berufsfeld- und praxisorientierte Weiterbildung notwendige ‚bewegte‘ Unterrichtsqualität findet weiterhin durch die sehr praxisorientierte Unterrichtsgestaltung (auch in den Psychomotorikräumen der LWL Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Hamm) im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Der Unterricht vor Ort in Hamm findet vierzehntägig freitags und samstags statt.

Fachschule für Heilerziehungspflege

Seit 2010 können staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger generell als Fachkräfte für die soziale und pflegerische Betreuung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe eingesetzt werden. Diese Regelung gilt für Nordrhein-Westfalen und orientiert sich am WTG (Wohn- und Teilhabegesetz). Das LWL-Berufskolleg trägt diese Entwicklung durch eine qualifizierte Ausbildung - nicht zuletzt im Bereich Pflege - mit. Seit dem neuen Schuljahr ist Ernst Motz als Bildungsgangleiter Ansprechpartner für alle Fragen im Bereich der Fachschule für Heilerziehungspflege.

Fachschule für Heilpädagogik

Um den Studierenden innerhalb des sehr differenzierten Handlungsfeldes der Heilpädagogik einen aktuellen und nachhaltigen Eindruck von der Vielseitigkeit der Anforderungen, Konzepte und Aufgabenstellungen heilpädagogischer Arbeits-



felder zu vermitteln, wurde im letzten Jahr die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Einrichtungen intensiviert. Hierzu gehören u.a. die Frühförderstellen in Hamm, heilpädagogische Tageseinrichtungen, sowie stationäre und ambulante Angebote der Jugend- und Behindertenhilfe. Die Arbeit in Hospizen hat sich zu einem wichtigen Aufgabenfeld für heilpädagogische Berufe entwickelt, so dass die Studierenden die Chance für einen intensiven Austausch genutzt haben, als das Kinderhospiz Regenbogenland aus Düsseldorf seine Arbeit im LWL-Berufskolleg vorgestellt hat. Der Bildungsgang Heilpädagogik wird auch in Zukunft den intensiven Kontakt und Austausch zwischen den Studierenden und den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in den Praxisfeldern fördern, um den Absolventinnen und Absolventen vielfältige berufliche Perspektiven aufzuzeigen und zu eröffnen.

Aufbaubildungsgang ‚Offene Ganztagschule‘

Am 23. Februar 2004 wurde der am LWL Berufskolleg entwickelte Aufbaubildungsgang ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ als Schulversuch genehmigt. Inzwischen haben über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diesen Bildungsgang besucht und die pädagogische Qualität im Ganztage erhöht. Er hat sich als überregional ausgerichtetes Bildungsangebot etabliert und basiert ebenfalls auf dem didaktischen Konzept des Blended Learnings. Aktuell sind ca. 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Weiterbildung. Nunmehr - nach acht Jahren - ist der Aufbaubildungsgang als Regelangebot in die ‚Bereinigte

amtliche Sammlung der Schulvorschriften‘ (BASS, Schuljahr 2012 / 2013) aufgenommen worden; aus dem Schulversuch ist ein Regelangebot im nordrhein-westfälischen Schulwesen geworden.

Fortbildung

Auch der Fortbildungsbereich des LWL Berufskollegs geht im kommenden Jahr neue Wege. Mit dem Seminar „Facebook, Twitter und Co. - Die Bedeutung sozialer Netzwerke“ geht die Fortbildung online. Online-Lernen heißt in diesem Fall auch Online-Erfahren: Welche Bedeutung haben soziale Netzwerke für meine Einrichtung? Wie funktioniert das überhaupt? Geplant sind zwei Präsenztage in Hamm neben vielen Infos und Erfahrungs- und Kooperationsmöglichkeiten, die die Lernplattform ermöglichen wird. Der praktische Nutzen - nicht zuletzt für die eigene Arbeit - wird bei dieser Thematik insbesondere durch das eigene Tun im Netz erzielt.

Bewerbungen können an das LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm gerichtet werden.

LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm
Heithofer Allee 64, 59071 Hamm

Infos / Kontakt:

Schulbereich:

02381 893 - 8504 / Adelheid.Wortmann@lwl.org

Fortbildungsbereich:

02381 893 - 8505 / Nicole.Preuß@lwl.org

> www.lwl-berufskolleg.de

Fachtagung: Vorbeugende Sozialpolitik - Allheilmittel in Zeiten finanziellen Drucks?“

(ag) Das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho veranstaltet vom 21.-22.01.2013 gemeinsam mit dem Institut für Soziale Arbeit eine 2-tägige Veranstaltung zur Prävention durch.

Auf dieser Fachtagung soll der Begriff „Prävention“ und die damit für die Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie ihren Partnern einhergehenden Ziele und Handlungsanforderungen vorgestellt und diskutiert werden.

Zweifelsohne kommt präventiven Strategien aktuell ein immer höherer sozialpolitischer Stellenwert zu. Auf der Basis des neuen Bundeskinderschutzgesetzes ist die Fachpraxis nun aufgefordert, die Zusammenarbeit zwischen vielen Netzwerkpartnern auszubauen und zu steuern und es stellt sich die Frage, wie die unterschiedlichen Präventionsverständnisse im Sinne einer gelingenden Entwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe aufeinander bezogen werden können.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Tagung der Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln nähern. Hierzu haben die Veranstalter ein Programm aus wissenschaftlichen Vorträgen, Arbeitsgruppen, Praxisberichten und einer Podiumsdiskussion zusammengestellt, das die unterschiedlichen Praxisanforderungen aufgreift, die mit dem Begriff „Prävention“ verbunden sind.

Gemeinsam mit Fachkräften aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern werden vorbeugende Konzepte diskutiert, auf ihre Praxisrelevanz hinterfragt und Chancen und Grenzen präventiver Ansätze ausgelotet.

Weitere Informationen finden Sie unter
> www.lwl-bildungszentrum-jugendhof-vlotho.de und www.isa-muenster.de



Beraterausbildung für den Kompetenznachweis Kultur

(ag) Das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho bildet Beraterinnen und Berater für den Kompetenznachweis Kultur aus.

Viele Jugendliche verbringen ihre Freizeit in kulturpädagogischen Einrichtungen wie Musikschulen, Kunstschulen, Theater- und Tanzwerkstätten, Literaturbüros, Medienzentren oder auch in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, in denen projektgebunden gearbeitet wird.

Dass junge Menschen in dieser Zeit viel lernen - auch jenseits der eigenen „Fachdisziplin“ - steht für alle Beteiligten außer Frage. Jede Musik- oder Tanzaufführung, Theater- oder Zirkusproduktion erfordert eine Vielzahl von Kompetenzen: Disziplin und Kreativität, Teamgeist und Selbstbewusstsein, Durchhaltevermögen und Flexibilität, Organisationstalent und Improvisationsfähigkeit, um nur einige zu nennen.

Solche Schlüsselkompetenzen werden im „Kompetenznachweis Kultur“ schwarz auf weiß dokumentiert. Es gehört zum

Konzept, dass Jugendliche aktiv an ihrem Kompetenznachweis Kultur mitarbeiten.

Zur Erstellung des Kompetenznachweises Kultur muss man sich qualifizieren, es gibt eine standardisierte Verfahrensweise, die Fachkräfte der kulturellen Bildungsarbeit erlernen können.

Ausbildungstermine:

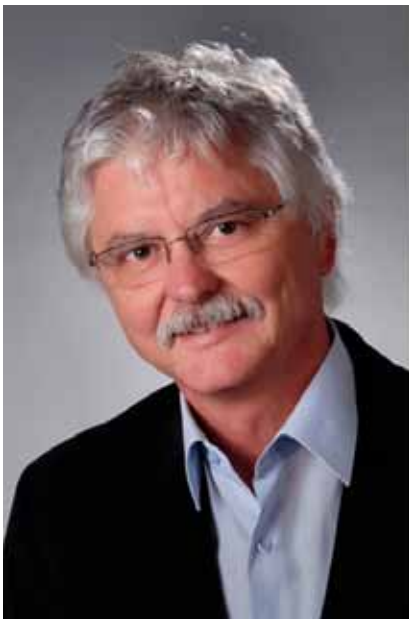
Teil 1: 26.04.2013 - 27.04.2013

Teil 2: 13.12.2013 - 14.12.2013

> Details und Anmeldung: <http://bit.ly/VjJuj>
> www.kompetenznachweiskultur.de

LWL-Koordinationsstelle Sucht

Von der Gründungsstunde zum Masterplan. Wolfgang Rometsch im Interview zum 30jährigen Jubiläum der LWL-Koordinationsstelle Sucht



Die Koordinationsstelle Sucht hat in 30 Jahren rund 35 Projekte zur Suchtprävention und Suchthilfe – darunter viele internationale – durchgeführt. Ihr Leiter Wolfgang Rometsch gehört zum Gründungsteam. (Foto und Grafiken: LWL)

(uf, ag) Vor 30 Jahren begann die LWL-Koordinationsstelle Sucht (LWL-KS) als Teil des Landesdrogenprogramms in Nordrhein-Westfalen. Die Koordinationsstelle entwickelte sich zum Expertenpool für Suchtprävention und Suchthilfe in Westfalen-Lippe. Das neunköpfige Team der LWL-Fachstelle ist für die Praktikerinnen und Praktiker der Suchthilfe da, berät, vernetzt und entwickelt Projekte mit mittlerweile europaweiten Dimensionen. Ihr Leiter ist Wolfgang Rometsch, der 1982 zum Gründungsteam gehörte. Jugendhilfe-aktuell hat sich mit ihm unterhalten:

Jugendhilfe-aktuell: Herr Rometsch, Sie sind ein Mann der ersten Stunde. Wie hat es angefangen mit der Koordinationsstelle?

Wolfgang Rometsch: „Die ersten Drogenprobleme Ende der 1960er-, Anfang der 1970er-Jahre waren damals ein spektakuläres Thema, und die Landes-

regierung sah sich in der Folgezeit genötigt, etwas zu unternehmen. Von der Ärztekammer über die Jugendämter bis zum LWL wurden Institutionen in die Pflicht genommen, eine Vielzahl von ambulanten und stationären Hilfeinrichtungen entstanden. Schnell stellte die Landesregierung fest, dass alle diese Aktivitäten eine zentrale Koordination und ausgebildete Drogenberater sowie –therapeuten brauchen. Das war die Gründungsstunde für die LWL-Koordinationsstelle Sucht, die damals noch „Koordinationsstelle für Drogenfragen und Fortbildung“ hieß und drei Mitarbeiter hatte, darunter ich.“

Gibt es Erlebnisse aus dieser Zeit, die prägend für Sie waren?

„In den 1980er-Jahren fehlten stationäre Entgiftungs- und Behandlungsplätze. Vielen Drogenabhängigen konnte nicht rechtzeitig geholfen

werden. Die LWL-KS hat daraufhin das Konzept „Therapie sofort“ entwickelt. Binnen 48 Stunden sollte für Entzugswillige ein Therapieplatz zur Verfügung stehen. Das bedeutete in der Konsequenz, dass diese Plätze verdoppelt werden und die Kostengenehmigungen innerhalb kürzester Zeit vorliegen mussten. Dieses Konzept, das sich als sehr erfolgreich erwies, durchzusetzen war ein Kraftakt. Es kam durch Beharrlichkeit, Einverständnis in der Politik und Mediendruck zustande. Das Projekt hat mir gezeigt, dass Ausdauer und Entschlossenheit ihre Wirkung zeigen können.“

Früher waren es illegale Drogen wie Heroin und Cannabis, für die Präventionsarbeit geleistet wurde. Heute stehen auch ganz legale Suchtmittel wie zum Beispiel das Glücksspiel, Alkohol oder Medikamente im Mittelpunkt Ihrer Arbeit. Wie reagieren Sie darauf?

„Das Suchtspektrum beschränkte sich schon zu Anfangszeiten der LWL-KS nicht nur auf die illegalen Drogen. Nikotin und Alkohol gehören und gehörten zu den quantitativ am meisten konsumierten Suchtmitteln mit zum Teil hohen Todesraten. Aber die Suchtarten nehmen zu. Unsere Aufgabe ist es, in die Praxis zu schauen, wo Hilfe und Entwicklung benötigt wird. In 30 Jahren LWL-KS haben wir rund 35 Projekte auf die Beine gestellt. Das ist bei unserem kleinen Team nur durch gut ausgebildete Generalisten möglich.“

Sie werden seit 30 Jahren jeden Tag mit Abhängigkeit und Drogenmissbrauch konfrontiert: Haben Sie nie überlegt, den Beruf zu wechseln?

„Nein, ich finde meine Aufgabe immer noch sehr spannend. Wir können mit der LWL-KS Themen in den Mittelpunkt rücken und bewegen, die uns im Hinblick auf die Betroffenen wichtig erscheinen. Wir haben dazu Rückhalt aus der Politik und der Verwaltung und mit mir arbeitet ein sehr engagiertes und eingespieltes Team. Dabei ist es natürlich auch mühsam, immer wieder Basisinformationen

vermitteln zu müssen. Man muss bei dieser Arbeit seine Ideale bewahren – wie in vielen anderen Berufen auch.“

Welche Wünsche haben Sie für die Zukunft?

„Ich wünsche mir, dass noch mehr angrenzende Bereiche der Suchthilfe entdecken, dass dies auch ihr Thema ist. Nur so können wir beispielsweise einen ‚Masterplan Jugendhilfe/Suchthilfe‘ erfolgreich umsetzen. Eine Sorge, die mich umtreibt, ist, dass Leistungen in der sozialen Arbeit künftig verstärkt mit Geld hinterlegt werden. Wir geben unser Wissen selbstverständlich kostenfrei weiter. Immer mehr Programme werden aber von ihren Entwicklern verkauft.“

Zahlen und Daten zur LWL-Koordinationsstelle Sucht

Seit 1982 haben über 20.000 Fachkräfte der Suchthilfe die Bildungsangebote in Anspruch genommen. Sie kamen vorwiegend aus den mehr als 900 Facheinrichtungen Westfalen-Lippes.

In rund 35 Praxis-Projekten unter der Leitung der LWL-Koordinationsstelle Sucht wurden Standards für die Suchthilfe und Prävention gesetzt, unter anderem zu den Themen:

- FreD und FreD goes net: Frühintervention bei jungen Suchtmittelkonsumenten
- Eltern.aktiv: Zugang zu jungen Suchtmittelkonsumenten über frühzeitigere und gezieltere Ansprache der Eltern
- TAKE CARE: Strategien für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum bei Jugendlichen in Europa

Alle Projekte stehen im Internet:

> www.lwl-ks.de

Inklusion

Mit filmischen Facebook-Regeln auf europäischen Spitzenplatz

LWL-Schüler mit Hör-Handicap holen Preis des Wiener Kulturministeriums

„...and the winner is: Klasse 6/7g der Münsterlandschule des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)!“ Im großen Theatersaal des Museumsquartiers Wien brandet bestimmt Beifall auf, wenn die jungen Schülerinnen und Schüler der LWL-Förderschule für Hören und Kommunikation aus Münster Anfang November ihren kleinen ‚Oscar‘ samt Urkunde entgegen nehmen.

Die Münsterlandschule hat beim „media literacy award“ in der Kategorie Inklusion den ersten Platz gewonnen. Der Wettbewerb wird jährlich vom österreichischen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur für die besten und innovativsten medienpädagogischen Projekte an europäischen Schulen ausgeschrieben.

In ihrem knapp vierminütigen Film klären die Jugendlichen über die Gefahren und Stolpersteine auf, die sich im sozialen Netzwerk für die Nutzer verstecken. In einer jugendgerechten Filmsprache erläutern sie selbst erstellte Regeln für den Um-



Die Filmemacher: Schülerinnen und Schüler der Klasse 6/7g der Münsterlandschule. (Foto: LWL)

gang mit Facebook und Co: „Niemals Wohnadressen angeben; niemanden beleidigen“ zum Beispiel.

Die Jury des „media literacy award“ würdigte nicht nur die gute und allgemein zugängliche Internetaufbereitung des visuellen Leitfadens, sondern auch die medienpädagogische Auseinandersetzung der Jugendlichen mit den Medien Film und Internet. „Beeindruckt hat auch der Einsatz der Gebärdensprache ohne gekünstelte Dolmetschung, sondern als natürliche Alltagssprache der gehörlosen SchülerInnen“, heißt es in der Begründung.

„Die Freude ist bei allen Beteiligten groß“, sagt Schulleiterin Martina Wolff. Eine Abordnung der Schülerinnen und Schüler wird am Mittwoch, 7. November den Preis persönlich in Wien entgegennehmen.

> Der Link zum Film: http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/PR/tv_audioservice/Filme_Jugend-Schule/facebook_film



Richtung Inklusion: Der LWL veröffentlicht den Inklusionsbericht 2012

Jedes Jahr stellt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) die von ihm erbrachten Leistungen in einem Bericht dar. Im Jahr 2012 dreht sich der komplette Bericht um das Thema Inklusion. Alle Dezernate des LWL stellen anhand von Reportagen und Meilensteinen dar, wie Sie die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in die Realität umsetzen.

Der LWL-Inklusionsbericht 2012 wird den Mitgliedskörperschaften und Kooperationspartnern des LWL übersandt und ist für Interessierte ab dem 17.12.2012 herunterzuladen oder zu bestellen unter:

> http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/PR/LWL_Publikationen

LWL-Jugendhilfefortbildungen

Veranstaltungen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen, des LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho, des LWL-Berufskolleg Hamm von Ende November 2012 bis Anfang März 2013 im Überblick. Details:

> www.lwl.org/fortbildung

Zertifikatskurs: Sprachförderung im Elementarbereich 26.11.-28.11.12 in Vlotho	Destruktive Bindungen in Partnerschaften 04.12.-05.12.12 in Vlotho	Erfahrungen mit Gewalt und Traumatisierung bei Kindern und Jugendlichen 28.01.13 in Vlotho
Zertifikatskurs: Organisation Tageseinrichtung Betriebliche Abläufe planen und qualifizieren - Sozialpädagogisches Management für Leiterinnen und Leiter von Tageseinrichtungen (Modul 4) 26.11.-28.11.12 in Oelde	Richtlinien Integrative Erziehung Kinder mit und ohne Behinderung 04.12.12 in Münster	Professionelles Management im ASD Zertifikatskurs für Leitungskräfte 29.01.-31.01.13 in Schwerte
Seminarreihe: Familien achtsam begleiten 26.11.-27.11.12 in Vlotho	„Unter-Dreijährige“ Die neue Zielgruppe für Tageseinrichtungen? 05.12.-06.12.12 in Hamm	Kinderchor Neue Musikpraxis in der Grundschule 29.01.-31.01.13 in Vlotho
Spezialisierungsmodul: Trainer/in zur Berufsfindung 26.11.-27.11.12 in Vlotho	Resilienz Das Geheimnis unserer inneren Stärke 05.12.-07.12.12 in Vlotho	Kompass Jugendarbeit in Westfalen-Lippe Einführung für neue Fachkräfte in der kommunalen Jugendpflege/Jugendförderung 29.01.13 in Münster
Regionaler Arbeitskreis für Jugendhilfeplanungsfachkräfte Süd 27.11.12	Haltung (bewahren) in der pädagogischen Praxis -Den Blickwechsel üben mit der Kraft des inneren Clowns- 10.12.-11.12.12 in Vlotho	Seminarreihe „Wir machen Theater“ - Spielleitung in Kita und Grundschule 31.01.-01.02.13 in Vlotho
Der Provokative Stil: Humorvoll und herausfordernd beraten 27.11.-28.11.12 in Vlotho	Schneller Ball und ruhige Kugel Spielen - Bewegen - Entspannen 10.12.-11.12.12 in Hamm	Workshop Medienarbeit für Jugendämter „Erfahrung erfolgreich nutzen“ 05.02.13 in Dortmund
Konfliktgespräche und Konfliktinterventionen 27.11.-28.11.12 in Vlotho	Interkulturelles Lernen in der Kita 12.12.-13.12.12 in Vlotho	Big Band - Jazziges Zusammenspiel 09.02.-10.02.13 in Vlotho
Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern Die Auryngruppe 28.11.-29.11.12 in Münster	Lösungen erfinden - wie kann das gehen? Lösungsorientiert Arbeiten in verschiedenen Kontexten 12.12.-14.12.12 in Vlotho	Was ist Jugendarbeit? - Fachtagung - 12.02.-13.02.13 in Vlotho
Spezialisierungsmodul: Trainer/in für soziale Kompetenzen 28.11.-30.11.12 in Vlotho	Rechtliche und psychologische Grundlagen für die Vertretung von Kindern 14.01.-16.01.13	Informationsveranstaltung „Auslandsadoption“ 14.02.13 in Münster
Pflegeeltern professionell begleiten 28.11.-30.11.12 in Vlotho	Klinikclown-Workshop Im Kontakt bleiben 18.01.-20.01.13 in Vlotho	Sechsteilige Kursreihe: Wer möchte Gitarre spielen lernen? Wer möchte sein Gitarrenspiel verbessern? 16.02.13 in Vlotho
Als Pädagogin in der Arbeit mit Jungen 28.11.-30.11.12 in Vlotho	Fachtagung: Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe Vorbeugende Sozialpolitik ja - aber ein Allheilmittel in Zeiten finanziellen Drucks? 21.01.-22.01.13 in Vlotho	Spracherwerb - Grundlagen und Förderung 18.02.13 in Schwerte
Schwierige Elterngespräche erfolgreich führen - inklusive Gesprächsleitfaden 29.11.12 in Hamm	Gemeinsam erfolgreich - Elternarbeit im Ganzttag und in der Jugendsozialarbeit 23.01.-24.01.13 in Münster	Zeit im Griff Selbstmanagement und Zeitmanagement 19.02.-20.02.13 in Vlotho
Gitarre spielen leicht gemacht Aufbaukurs 29.11.-30.11.12 in Hamm	Stilles Qi Gong Meditative Übungen nach chinesischer Tradition 25.01.-27.01.13 in Vlotho	Sucht und Medizin I Psychiatrische Folgeerkrankungen der Sucht und Diagnostik von Abhängigkeitserkrankungen 19.02.13 in Gütersloh
Fachtagung: Gemeinsam Bildung vor Ort gestalten - Jugendhilfe in Kooperation mit regionalen Bildungsnetzwerken 03.12.-04.12.12 in Vlotho	Kinder fördern mit Märchen, Reimen und Geschichten 28.01.-29.01.13 in Vlotho	Förderung der Sprachentwicklung 21.02.13 in Hamm
Einführung in die Vertretung von Kindern 03.12.-04.12.12 in Vlotho		

Fortsetzung auf der
nächsten Seite >>

Impressum

Jugendhilfe-aktuell
Ausgabe 3.2012

Jugendhilfe-aktuell ist die Fachzeitschrift des LWL-Landesjugendamtes Westfalen. Sie beleuchtet in den Schwerpunktbeiträgen Themen der Jugendhilfe von verschiedenen Seiten und bietet daneben aktuelle und vielseitige Informationen rund um die öffentliche und freie Jugendhilfe in Westfalen-Lippe und darüber hinaus.

Die Redaktion der Jugendhilfe-aktuell bittet auf diesem Weg alle Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Fachschulen, (Fach-)Hochschulen etc., aktuelle Mitteilungen und Berichte zur Veröffentlichung zu übersenden.

Senden Sie uns Ihre Beiträge bitte per E-Mail an: jugendhilfe-aktuell@lwl.org. Nichtabdruck und Kürzungen behalten wir uns ohne Angaben von Gründen vor. Fortbildungsträger bitten wir um Verständnis, wenn wir auf umfangreiche Fortbildungshinweise grundsätzlich verzichten und Veranstaltungstipps lediglich tabellarisch aufgreifen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Die Jugendhilfe-aktuell kann auch im Internet als PDF-Magazin heruntergeladen oder als Newsletter abonniert werden. Die Abonnenten erhalten eine Mail, wenn eine neue Ausgabe der Fachzeitschrift ins Internet eingestellt wurde. Melden Sie sich an unter: www.lwl-landesjugendamt.de. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verteiler der gedruckten Exemplare von Jugendhilfe-aktuell nur begrenzt ist.

Jugendhilfe-aktuell erscheint vier Mal jährlich. Die nächste Ausgabe der Jugendhilfe-aktuell wird im Februar 2013 veröffentlicht. Redaktionsschluss ist der 7. Januar.2012.

Herausgeber:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
LWL-Landesjugendamt Westfalen,
48133 Münster
Verantwortlich: Hans Meyer
Internet: www.jugendhilfe-aktuell.de
E-Mail: jugendhilfe-aktuell@lwl.org
Fax: 0251 / 591-275

Redaktion: Andreas Gleis,
Schwerpunktredaktion: Dr. Monika Weber, Jutta Möllers, Andreas Gleis
Tel.: 0251 591-3457

Bildnachweis: © Aaron Amat-Fotolia.com, bearbeitet von Andreas Gleis

Beiträge für den Informationsteil:
Heinz-Joachim Büker (hjb), Uta Forbrig (uf), Christa Döcker-Stuckstätte (cds), Andreas Gleis (ag), Antje Krebs (ak), Marin Lengemann (ml), Jutta Möllers (jm), Katja Müller (km), Dr. Monika Weber (mw), Marie-Susanne Weischer (msw)

Koordination:
Mechthild Verhoeven
Tel.: 0251 591-5637
Fax: 0251 591-6511
E-Mail: mechthild.verhoeven@lwl.org

Druck: Fa. Kettler, Bönen
ISSN 1614-3027

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2012

Fortbildungen

<< Fortsetzung der
vorherigen Seite

Kinder mit Behinderung - die Förderrichtlinien
des LWL-Landesjugendamtes Westfalen
21.02.13 in Münster

Stellvertretend Leiten
Zwischen Teammitglied und Führungskraft
21.02.-22.02.13 in Vlotho

Fachtag Supervision
Unternehmen Wahnsinn - Überleben in einer
verrückten Arbeitswelt
23.02.13 in Vlotho

Kind und Konzentration
Konzentrationsförderung in Kindergarten und
Grundschule
25.02.13 in Hamm

Mit Kindern reden
Partizipation von Mädchen und Jungen im
Kontext häuslicher Gewalt
25.02.-26.02.13 in Münster

Professionell starten
Einführungskurs für Mitarbeiter/innen in der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit
25.02.-27.02.13 in Vlotho

Grundlagenseminar Vormundschaft
26.02.-27.02.13 in Haltern

Rhythmik hat Hand und Fuß
26.02.-27.02.13 in Münster

Fachtagung für Mitglieder der
Jugendhilfeausschüsse in Westfalen-Lippe
26.02.13 in Münster

Werte entdecken in der Kita
Ethik und Moral in der Arbeit mit Kindern
27.02.-28.02.13 in Vlotho

Zertifikatskurs: Leitungskonzept
und Leitungsverständnis
Sozialpädagogisches Management für Lei-
terinnen und Leiter von Tageseinrichtungen
(Modul 1)
04.03.-06.03.13 in Oelde

Sucht und Recht
Schwerpunkt: Betäubungsmittelrecht
04.03.13 in Münster

Spielideen zur Förderung der Sprachfähigkeit
04.03.-05.03.13 in Hamm